

Aktualisierung der Finanzprojektion - Neubestimmung des Einsparziels

A. Beschlussvorschlag

1. Die Kirchensynode beschließt ein Einsparziel in Höhe von mindestens 75 Mio. EUR bis zum Jahr 2035 zusätzlich zum bestehenden Einsparvolumen von 140 Mio. EUR bis zum Jahr 2030. Bemessungsgrundlage ist das Haushaltsjahr 2026.
2. Die Kirchenleitung wird beauftragt, der Kirchensynode hierzu bis zur Frühjahrstagung 2026 eine Rahmenplanung vorzulegen. In dieser sind insbesondere darzulegen:
 - a. Höhe der Einsparschritte in den Zeitabschnitten bis 2030 und von 2031 bis 2035.
 - b. Methodische Umsetzungsaspekte (z. B. Budgetierung, Berücksichtigung strategischer Ziele und Bemessung des Verkündigungsdienstes).
 - c. Der Erhalt der Mindestbestände der Pflichtrücklagen.
 - d. Eine Beurteilung, ob ein Maßnahmenpuffer von zusätzlich bis zu 10 Mio. EUR benötigt wird.
 - e. Maßnahmen zur Erhöhung der finanziellen Vorsorge für bestehende Beihilfeverpflichtungen.

Bis zur Herbsttagung 2026 ist der Kirchensynode unter Berücksichtigung der Rahmenplanung eine Umsetzungsplanung vorzulegen. In dieser sind die zu Grunde gelegten Aufgabenprioritäten und Folgenabschätzungen darzustellen.

3. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Notwendigkeit einer Ausweitung des zusätzlichen Einsparziels regelmäßig zu evaluieren und der Kirchensynode einmal jährlich zu berichten. Eine Ausweitung der Einsparungen auf bis zu 110 Mio. EUR ist insbesondere dann vorzusehen, wenn festgestellt wird, dass sich die Finanzlage beschleunigt und die Kirchensteuerentwicklung sich proportional entsprechend zur Mitgliederentwicklung verschlechtert.

B. Rechtsgrundlage: Art. 32 KO

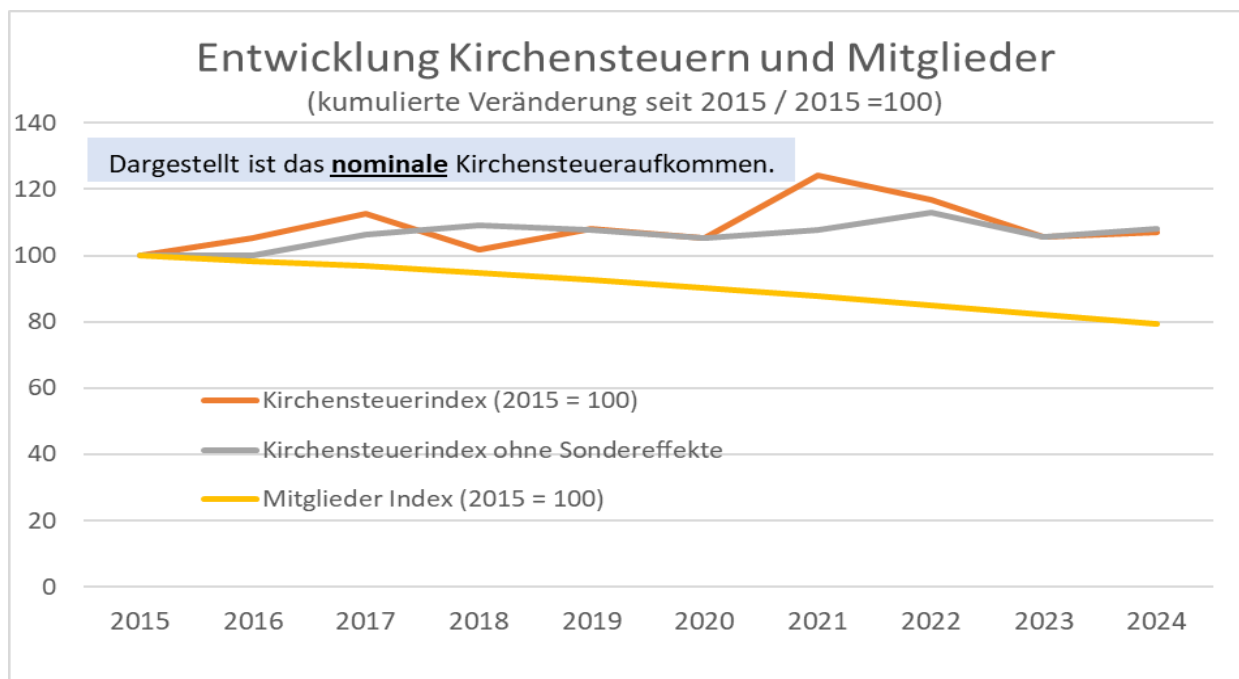
C. Begründung

Zusammenfassung

Die Zahl der **Mitglieder** hat sich negativer entwickelt als bei den Einsparbeschlüssen im Jahr 2021 angenommen. Insgesamt ist sie in den 4 Jahren bis 1.1.2025 um mehr als -200.000 Mitglieder zurückgegangen, das sind -65.000 oder -4,8 % mehr als seinerzeit angenommen. Ebenso ist eine der Annahmen bei der aktualisierten Finanzprojektion im Herbst 2023, die Mitgliederentwicklung könne sich auch bei -2,5 % p. a. stabilisieren, bisher nicht eingetreten.

Im Vergleich zur Projektion aus den Jahren 2019/2020 (Auswertung Mitgliederstatistik 2017) ist die Mitgliederzahl im Jahr 2024 um rd. 145.000 Personen bzw. -10 % stärker gesunken als vorausgeschätzt. Die Langfristprojektionen wurden an die geänderte Mitgliederstatistik angepasst. Bis zum Jahr 2060 würde sich die Mitgliederzahl bei Eintritt der Vorausberechnung gegenüber den Erwartungen im Jahr 2020 in etwa halbiert haben. Dies zeigt die große Dynamik der Prognoseänderungen in den letzten Jahren. Bei der aktuellen Mitgliederentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die verstärkt rückläufigen Zahlen zuletzt wesentlich in geringeren **Taufzahlen** und **nicht** in erhöhten **Austritten** ihre Ursache haben. Geringere Taufzahlen wirken sich i. d. R. verzögert auf die Einnahmeentwicklung aus.

Die Kirchensteuerentwicklung ist nominal vergleichsweise stabil. Sie verhält sich bisher nicht proportional zur Mitgliederentwicklung. Dies liegt zum einen an der Struktur der Mitglieder der EKHN, in der wenige Mitglieder zu einem erheblichen Anteil der Kirchensteuer beitragen, zum anderen an Sondereffekten (Sonderzahlungen einzelner Mitglieder, erhöhte Einnahmen im Bereich der Kapitalertragssteuer), die sich nicht planen lassen, aber immer wieder zu einem erhöhten Kirchensteueraufkommen beitragen. Der längere Trend aber ist bereits rückläufig, wenn man Preis-/Inflationseffekte herausrechnet. Das bedeutet, dass die Finanzkraft zur Aufgabenbewältigung sinkt.



Einige Kennzahlen haben sich zwar gegenüber den Erwartungen aus 2020/21 verbessert, insbesondere:

- Verbesserte Vermögenslage einschl. Versorgungsstiftung und Ausgleichsrücklage,
- Beihilferückstellung und deren Deckung (dennoch mit rd. 10% noch unzureichend),
- **deutlich bessere Jahresergebnisse** und dadurch Rücklagenerhalt. Das im Herbst 2019 vermutete Fehlen von Rücklagen von mehr als 100 Mio. EUR bis zum Jahr 2023 ist nicht eingetreten.

Aus heutiger Sicht schlechter entwickelt haben sich allerdings seither:

- Der Mittelbedarf für die Finanzierung der **Pensionen und Beihilfen**, er steigt insgesamt deutlich an. Der vorübergehend mögliche Entlastungseffekt bei den Beiträgen an die Ev. Ruhegehaltskasse kann dies nicht hinreichend kompensieren,
- die mittelfristige Ergebnisprojektion: Langfristig werden **ohne Gegenmaßnahmen hohe negative Jahresergebnisse** zu erwarten sein. Erhebliche - auch positive Effekte – sind durch einmalige Sachverhalte möglich, z. B. bei Veränderungen des Rechnungszinses bei der Berechnung der Rückstellungen.

Die verbesserte Rücklagenausstattung gegenüber 2021 darf nicht über die vergrößerte Lücke zwischen Kirchensteuereinnahmen- und Aufwandsentwicklung hinwegtäuschen. Vermögen hilft lediglich zeitlich begrenzt beim Abfedern zu erwartender Jahresdefizite, das Schließen der strukturellen und auf Dauer aus dem Vermögen nicht zu finanzierenden Lücke kann hingegen nur durch Angleichung der Ertrags- und Aufwandsdynamik gelingen.

Aus dem Einsparpaket von 140 Mio. EUR ergeben sich **preisbereinigt** mit Haushalt 2025 bisher knapp **69 Mio. € erreichte Einsparungen oder 51% der konkret zugrundegelegten 134 Mio. €**.

Die Haushaltsentlastung in Höhe von **140 Mio. €** erscheint auch nach Herausnahme der Besoldungs- und Zuweisungsabsenkung im Moment **rechnerisch erreichbar. Voraussetzung** ist, dass

- die avisierten Beträge pro Paket umgesetzt und nicht in einer späteren Phase relativiert werden,
- die angenommenen Einnahmen aus dem besonderen Kirchgeld erhalten bleiben,
- noch ausstehende Beschlüsse zu verbliebenen Prüfaufträgen gefasst werden und
- im übrigen strenge Ausgabendisziplin im Haushalt gewahrt wird und neue dauerhafte, vermeidbare Verpflichtungen nicht eingegangen werden.

Dennoch verbleibt wegen der rückläufigen Kirchensteuerprojektion auch danach noch ein erhebliches Defizit im Haushalt 2030, das kurzfristig zusätzlich zu den laufenden Einsparbemühungen schwer zu decken sein wird. Die Projektion des Haushalts wird auch deshalb **bis zum Jahr 2035 verlängert**, um für einen neuen 10-Jahres-Zeitraum eine Aussage zu notwendigen Einsparungen herzuleiten.

Die Kirchensteuerprojektion lehnt sich an dem letzten Update aus dem Jahr 2025 an und wird für 15 Jahre bis 2040 gezeigt. **Der aus der Mitgliederprojektion hergeleitete Kurvenverlauf der Einnahmen wird unverändert übernommen, allerdings der Startpunkt der Projektion im Jahr 2025 um 25 Mio. EUR nach oben angehoben.**

Die Kirchensteuerprojektion wird um eine Abweichungsanalyse ergänzt. Es handelt sich um eine Abschätzung, wie sich die Einnahmen entwickeln, wenn die Mitgliederentwicklung dauerhaft um bis zu -1,0 % p.a. schlechter verläuft, als in einer Variante mit -3,0 %.

Insgesamt wird das Ergebnis der Finanzprojektion aus dem Jahr 2023 für das Jahr 2030 durch die neue Projektion bestätigt, wenn vergleichbare Annahmen zur Mitgliederentwicklung herangezogen werden. Die Schätzabweichung fällt dann sehr gering aus. Mitentscheidend ist die Annahme im betrachteten Mitgliederszenario von -3,0 % p. a. :

- Die rechnerische Einsparlücke beträgt rd. -30 Mio. EUR, wenn - zu Vergleichszwecken wie bisher - die Bereinigung mit der Inflation seit 2021 verwendet wird.
- Im Jahr 2035 steigt die Einsparlücke dann auf kumuliert rd. -63 Mio. EUR.

Bei einer Mitgliederentwicklung von -3,5% jährlich stiegen die Einsparlücken um rechnerisch rd. -10 bzw. -20 Mio. EUR auf -39 Mio. € in 2030 bzw. -rd. 84 Mio. € in 2035.

Angesichts der aktuellen Mitgliederentwicklung sind auch dauerhaft noch schlechtere Werte nicht ausgeschlossen. Daher wird auch dargestellt, welche Entwicklung sich bei einer Mitgliederentwicklung von -3,75% p. a. ergibt:

In Mio. EUR	Jahr 2030	Jahr 2035
Fehlbetrag im Haushaltsjahr bei -3,5%	-62	-133
./. Erhalt Kirchgeld	+10	+10
Fehlbetrag nach Kirchgeld	-52	-123
Einsparlücke in Preisen 2021 bei -3.5% Mitgliederverlust jährlich	-39	-84
(Einsparlücke in Preisen 2026)	-46	-96
Einsparlücke in Preisen 2021 bei -3.75% Mitgliederverlust jährlich	-45	-98
(Einsparlücke in Preisen 2026)	-52	-112
Einsparlücke in Preisen 2021 bei -3,0% Mitgliederverlust jährlich	-30	-63
(Einsparlücke in Preisen 2026)	-35	-72

Die Tabelle enthält ebenfalls die Angaben, wenn die Einsparlücken in das Preisniveau des Jahres 2026 umgerechnet werden. **Die Werte für das Basisjahr 2026 steigen gegenüber der Berechnung mit dem Basisjahr 2021 jeweils um 15 %.**

- **Bei einer Mitgliederannahme von -3,75 % p. a. beläuft sich die Einsparlücke dann auf rd. -50 Mio. EUR (2030) bzw. rd. -110 Mio. EUR (2035)**

Die ermittelten Einsparlücken sind rechnerische Werte und setzen einen relativ engen Zusammenhang der Mitgliederentwicklung und der Kirchensteuererwartung voraus. Sie ergeben sich bei Übertragung der Projektion („Kurvenverlauf“) auf die Einnahmeerwartungen. **Bei Festlegung eines neuen Einsparziels müssen zusätzlich zur bereits erfolgten Verschiebung des Kurvenstartpunkts abgewogen werden:**

- Unsicherheit bezüglich der Schätzung der wesentlichen Parameter (insb. Mitgliederentwicklung);
- Unsicherheit bezüglich des 1:1-Eintritts der Folgen, d. h. des konkreten Sinkens der Einnahmebasis entsprechend der Mitgliederprojektion:
 - Sinkende Taufzahlen als Mitursache wirken verzögert.
 - Starker Einfluss bestimmter, vergleichsweise kleiner Mitgliedergruppen auf das Einnahmeergebnis.
 - Konjunkturelle Einflüsse und Rechtsänderungen.
- Einnahmeentwicklung der letzten Jahre:
 - In den letzten 5 Jahren sind die Kirchensteuererträge – bereinigt um Sondereffekte – mit einem Volumen von durchschnittlich rd. 510 bis 520 Mio. EUR p. a. vergleichsweise stabil geblieben. Ein rückläufiger, stabiler Trend ist bisher nicht erkennbar.
 - Im selben Zeitraum sind die Mitgliederzahlen demgegenüber um mehr als 10 % gesunken.
- Auswirkungen von Kürzungen auf die Arbeit aller kirchlicher Ebenen und deren Wirkung auf Mitglieder und Gesellschaft.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre empfiehlt die Kirchenleitung bei der Festlegung des neuen Einsparziels:

- **Dämpfung des bei -3,75 % p.a. Mitgliederentwicklung erwarteten negativen Einnahmeeffekts um ein Drittel der Projektionsergebnisse.**
- **Dies führt zu einer anzunehmenden Einsparlücke (Basisjahr 2026)**
 - **im Jahr 2030 in Höhe von rd. -35 Mio. EUR;**
 - **im Jahr 2035 in Höhe von rd. -75 Mio. EUR.**

(Umgerechnet auf den Haushalt 2026 sind dies rd. 5 bis 10 % des Aufwandsvolumens im Haushalt.)

Mit dieser Projektion könnte es der EKHn gelingen, einen strukturierten Abbau – insbesondere der Personalkosten - im gesamtkirchlichen Stellenplan sozialverträglich zu gestalten. Der Stellenabbau bzw. die Umsetzung der „kw-Vermerke“ zur Umsetzung der Einsparpakete im gesamtkirchlichen Stellenplan kann dann mit einem zeitlichen Puffer bis 2032 (vgl. HHG §1 (3)) erfolgen, so dass betriebsbedingte Kündigungen nach Möglichkeit vermieden werden können.

Die Notwendigkeit einer Ausweitung des zusätzlichen Einsparziels soll regelmäßig zu evaluiert und der Kirchensynode einmal jährlich zu berichtet werden. Eine Ausweitung der Einsparungen auf bis

zu 110 Mio. EUR ist insbesondere dann vorzusehen, wenn festgestellt wird, dass sich die Finanzlage beschleunigt und sich die Kirchensteuerentwicklung entsprechend proportional zur Mitgliederentwicklung verschlechtert.

In dieser Situation werden sich betriebsbedingte Kündigungen im gesamtkirchlichen Stellenplan nicht vermeiden lassen. Sie lassen sich aber nur auf der Grundlage einer realen finanziellen Notlage verantworten und nicht aufgrund einer prognostizierten Notlage vorwegnehmen.

Die Projektion bis zum Jahr 2030 zeigt, dass auch beim Erreichen der 140 Mio. EUR eine deutliche Lücke bleibt. Es ist daher **à priori nicht ausreichend, das neue Ziel nur auf das Jahr 2035 auszurichten**, auch wenn die aktuellen Einsparbemühungen wesentlich zur Gesamtverbesserung beitragen.

Die Konzeption der Einsparungen und deren zeitliche Staffelung sind noch zu konzipieren. Ohne erhebliche Eingriffe in die **laufenden Zuweisungen an die kirchlichen Körperschaften und Personalkosten** werden die Einsparungen bis 2035 infolge der Größenordnungen allerdings kaum zu realisieren sein. Zu entscheiden ist ebenso, ob ein zusätzlicher **Maßnahmenpuffer** (z. B. 10 Mio. EUR) in der Umsetzungsplanung berücksichtigt werden soll, um die Sicherheit der Zielerreichung zu erhöhen.

Die **Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen** sollte dringend erhöht und hierzu beispielsweise der Beihilfefonds mit Zuführungen an die Versorgungsstiftung verbunden werden.

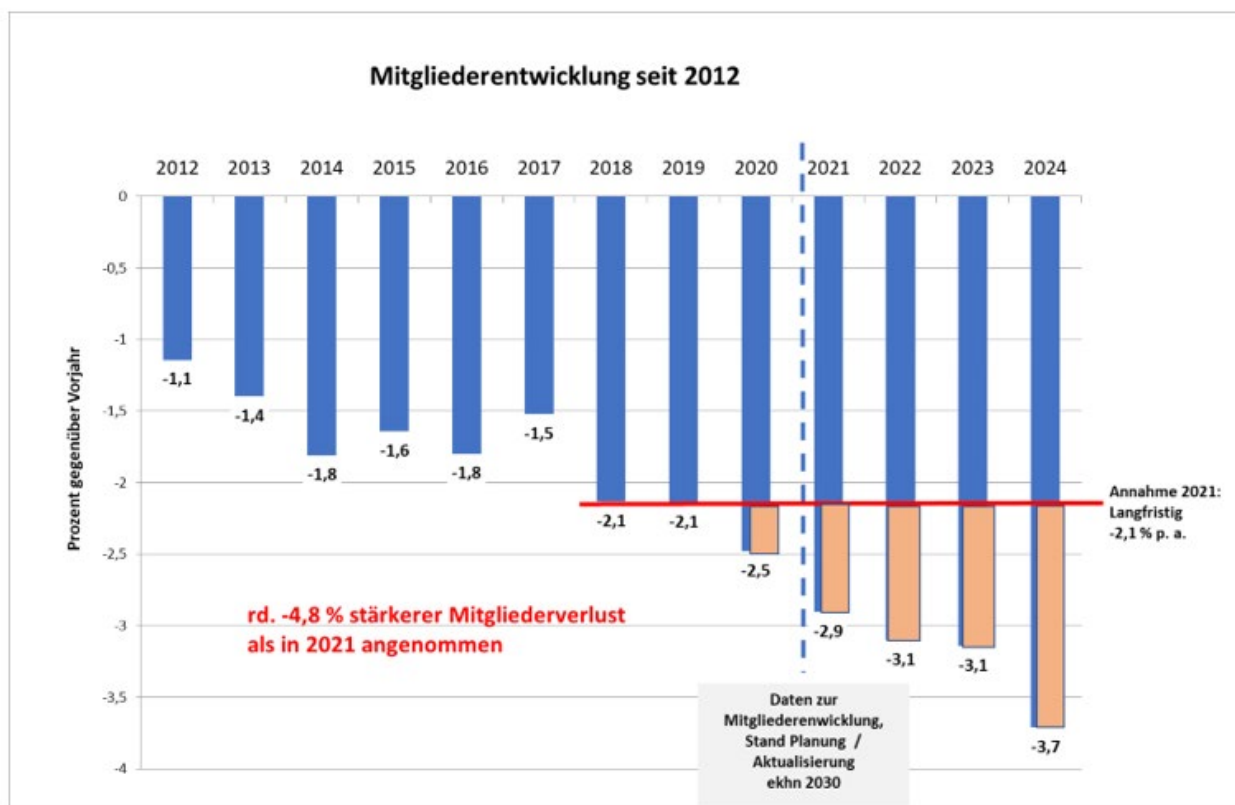
Ein angehobenes Einsparziel und dessen Realisierung sorgt nicht dauerhaft für finanziell tragfähige Verhältnisse. Sofern sich der gesamte Einnahmetrend nicht verändert, muss sich die EKHn auf regelmäßig weitere erforderliche Einschnitte einstellen. **Die Ausrichtung der Ausgabenseite an die Einnahmenseite wird eine Daueraufgabe bleiben.**

1. Status Meilensteinjahr 2025

1.1 Ist-Entwicklung

1.1.1 Mitglieder

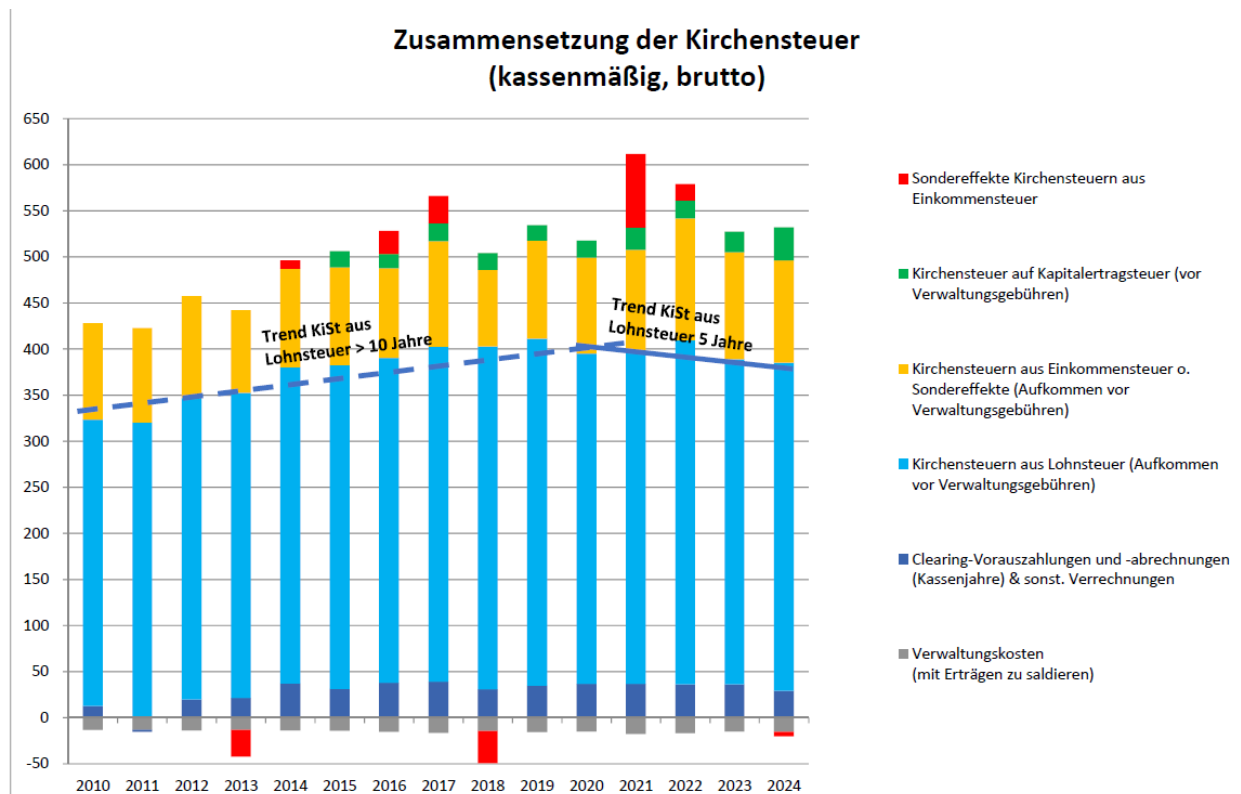
Die Zahl der Mitglieder hat sich negativer entwickelt als bei den Einsparbeschlüssen im Jahr 2021 angenommen. Insgesamt ist der Rückgang von 2021-2025 zusammen genommen um -4,8 % höher (um -65.000 Mitglieder mehr) ausgefallen als seinerzeit angenommen. Ebenso ist eine der Annahmen bei der aktualisierten Finanzprojektion im Herbst 2023, die Mitgliederentwicklung könne sich auch bei -2,5 % p. a. stabilisieren, bisher nicht eingetreten.



1.1.2 Kirchensteuern

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre pendelt die Einnahme aus der Kirchensteuer um die 520 Mio. EUR. Hinzu gekommen ist ein ungewöhnlich hoher Sondereffekt im Jahr 2021. Man kann davon sprechen, dass der **langfristige Trend zu Mehreinnahmen schon bereits seit einigen Jahren zum Stillstand gekommen** ist. Alleine die relativ starken Schwankungen von Jahr zu Jahr verdecken diesen Befund teilweise.

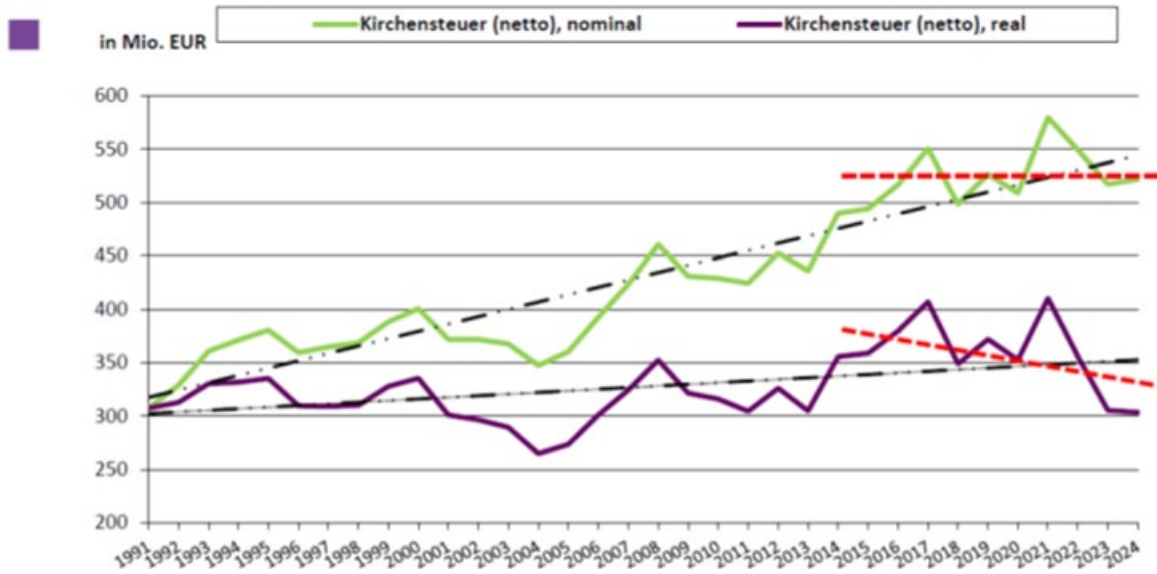
Die wichtigste Einnahmebasis, die Kirchensteuer aus **Lohnsteuer** ist im Trend bereits rückläufig, obwohl Löhne und Gehälter branchenübergreifend gestiegen sind. Die Kirchensteuer aus **veranlagter Einkommensteuer** ist recht volatil, ihr Anteil im Trend sehr leicht ansteigend. Zuletzt deutlich ansteigend war infolge gestiegener Kapitalmarktzinsen die Kirchensteuer aus **Kapitalertragssteuer**.



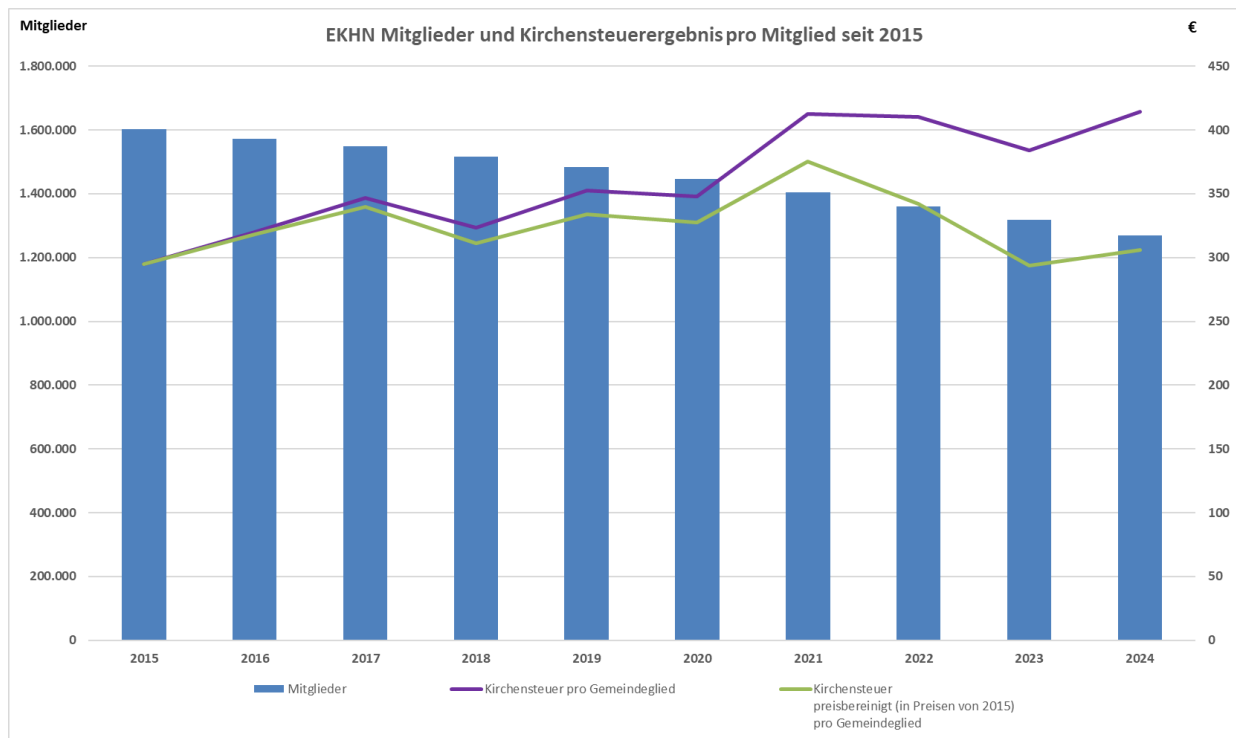
Die Kirchensteuerentwicklung insgesamt ist daher nominal vergleichsweise stabil (siehe auch Grafik in der Zusammenfassung). Sie verhält sich bisher nicht proportional zur Mitgliederentwicklung. Dies liegt zum einen an der Struktur der Mitglieder der EKHN, in der wenige Mitglieder zu einem erheblichen Anteil der Kirchensteuer beitragen, zum anderen an Sondereffekten (Sonderzahlungen einzelner Mitglieder, erhöhte Einnahmen im Bereich der Kapitalertragssteuer), die sich nicht planen lassen, aber immer wieder zu einem erhöhten Kirchensteueraufkommen beitragen.

Der längere Trend aber ist bereits rückläufig, wenn man Preis-/Inflationseffekte herausrechnet. Das bedeutet, dass die Finanzkraft zur Aufgabenbewältigung sinkt.

Entwicklung der Kirchensteuer (nominal und bereinigt um Inflationsraten)



Dies ist auch im folgenden Schaubild ablesbar an einer preisbereinigt in etwa gleichgebliebenen Einnahme pro Kopf (rechte Skala). Die gesunkene Mitgliederzahl wirkt damit unmittelbar auf die tatsächliche (reale) Finanzkraft. Umgekehrt zeigt die Darstellung, dass das nominale Kirchensteueraufkommen pro Mitglied deutlich gestiegen ist.



1.1.3 Finanzpolitische Eckdaten

Einige Kennzahlen haben sich erfreulicherweise gegenüber den Erwartungen aus 2020/21 **verbessert**, insbesondere:

- Vermögenslage einschl. Versorgungsstiftung,
- Ausgleichsrücklage,
- Beihilferückstellung und deren Deckung.

Die Beihilfedeckung hat sich zwar verbessert, ist aber der Höhe nach unzureichend.

Verschlechtert haben sich

- in gewissem Umfang die Pensionsrückstellung und der Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen (gem. Gutachten 2024 geg. 2021). Es handelt sich teilweise noch um vorläufige Daten. Insbesondere wird voraussichtlich durch eine Anhebung des Rechnungszinses mit dem Jahresabschluss 2024 auch eine Entlastung bei der Rückstellung eintreten.
- Der Mittelbedarf für die Finanzierung der Pensionen und Beihilfen steigt insgesamt deutlich an. Der vorübergehend mögliche Entlastungseffekt bei den ERK-Beiträgen kann dies nicht hinreichend kompensieren,
- die mittelfristige Ergebnisprojektion weist deutlich erhöhte Jahresdefizite bis 2029/2030 aus

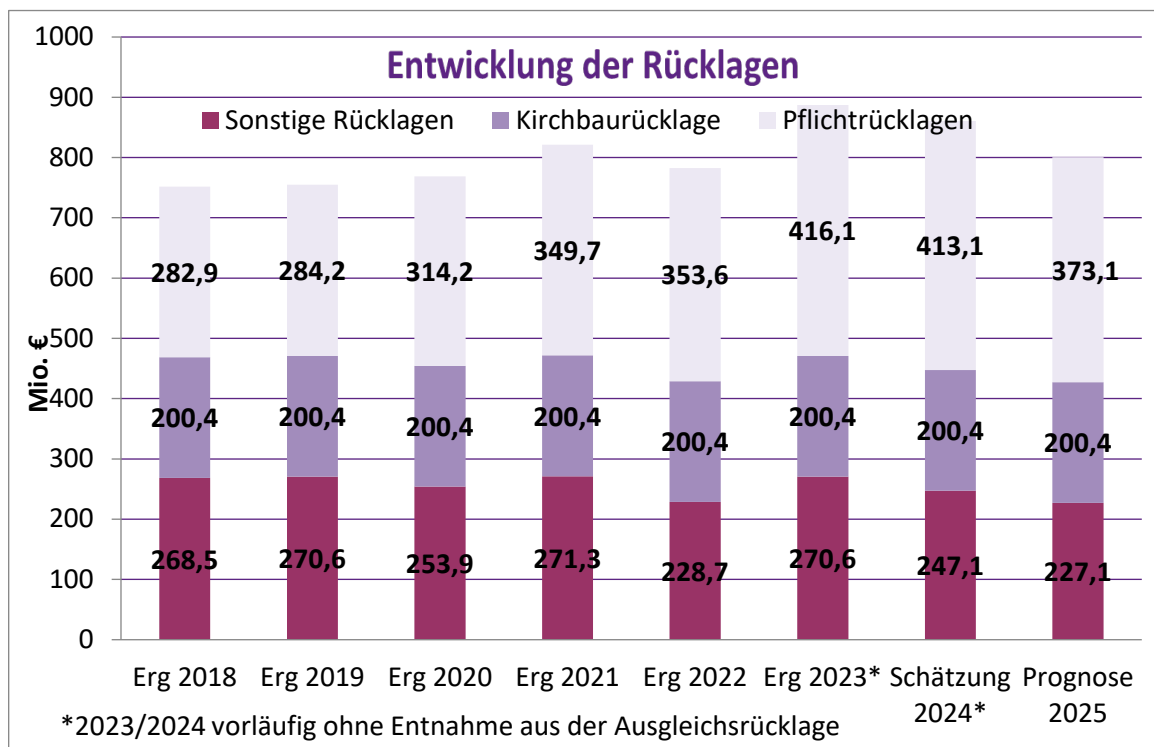
Gegenüberstellung Annahmen 2020/21 vs. Status 2024/25

	Planung 2020/21 für 2024/25	Stand Jahresende 2024/2025		
Bestand Ausgleichsrücklage (2024)	0	308	vorläufig	
Reinvermögen	160	362	Stichtag 2016 bzw. 2023	
Inventarwert Versorgungsstiftung (2025)	1011	1159	Ist 2024	
ERK-Deckungsvermögen (Buchwert 2025)	556	569		
Pensionsrückstellung (2025)	1792	1820	Gutachten 2020 / 2024	
Zuführung Pensionsrückstellung (2025)	37	43		
Beihilferückstellung (2025)	742	655	Gutachten 2020 / 2024	
Zuführung an Beihilferückstellung (2025)	20	17		
Deckungsgrad Versorgungs- und Beihilferückstellungen (Bilanz-Buchwerte)	52%	56%	Stichtag 2016 bzw. 2023	
<i>Versorgung</i>	74%	71%		
<i>Beihilfen</i>	0%	10%		
Deckungsgrad Versorgungs- und Beihilferückstellungen (Inventarwerte)	72%	73%	Stichtag 2016 bzw. 2023	
<i>Versorgung</i>	101%	93%		
<i>Beihilfen</i>	0%	10%	keine stillen Reserven zugeordnet	

	verbessert
Veränderungstendenzen	nahezu unverändert
	verschlechtert

Pflichtrücklagen

Die Pflichtrücklagen bewegen sich – gemessen an den kirchengesetzlichen Mindestgrößen – auf einem auskömmlichen Niveau. Die **Ausgleichsrücklage** wird jedoch als Puffer für negative Jahresergebnisse benötigt. Gemessen am Haushaltsniveau von mehr als 700 Mio. EUR ist eine Größenordnung von prognostisch rund 300 Mio. EUR Ende 2025 nicht überdimensioniert.



Mio. EUR	Abschluss 2019 festgestellt	Abschluss 2020 festgestellt	Abschluss 2021 festgestellt	Abschluss 2022 festgestellt	Abschluss 2023 vorläufig
Ausgleichsrücklage					
IST	169,5	200,1	235,5	235,5	308 vor möglichem HH- Ausgleich 2023 (dann 216)
KHO-Minimum	67,7	68,5	67,6	67,8	74,0
Betriebsmittelrücklage					
IST	73,8	73,8	73,8	73,8	65,0
KHO-Minimum	56,5	57,1	56,4	56,5	56,0
Substanzerhaltungsrücklage					
IST	37,1	36,6	36,6	40,5	42,0
KHO-Minimum	22,7	23,8	26,5	26,7	27,0
Bürgschaftssicherungsrücklage					
IST	3,8	3,8	3,8	3,8	1,5
KHO-Minimum	1,2	1,0	0,9	0,7	0,5

Deckungsgrad Versorgungstiftung

Die Versorgungstiftung soll die nicht anderweitig (bei der ERK) abgedeckten bestehenden Pensionsverpflichtungen abdecken. Es besteht derzeit keine 100 % Deckung, obwohl bereits der Inventarwert des Stiftungsvermögens angesetzt wird. Wegen der angenommenen langfristig positiven Vermögensentwicklung wird die Stiftung dennoch bereits seit einigen Jahren zu Ausschüttungen an den EKHN-Haushalt herangezogen. Es zeichnet sich ab, dass die im Haushalt benötigte Ausschüttung dauerhaft eher bei 25 Mio. EUR und darüber als bei den bisher geplanten rund 20 Mio. EUR oder niedriger p. a. liegt.

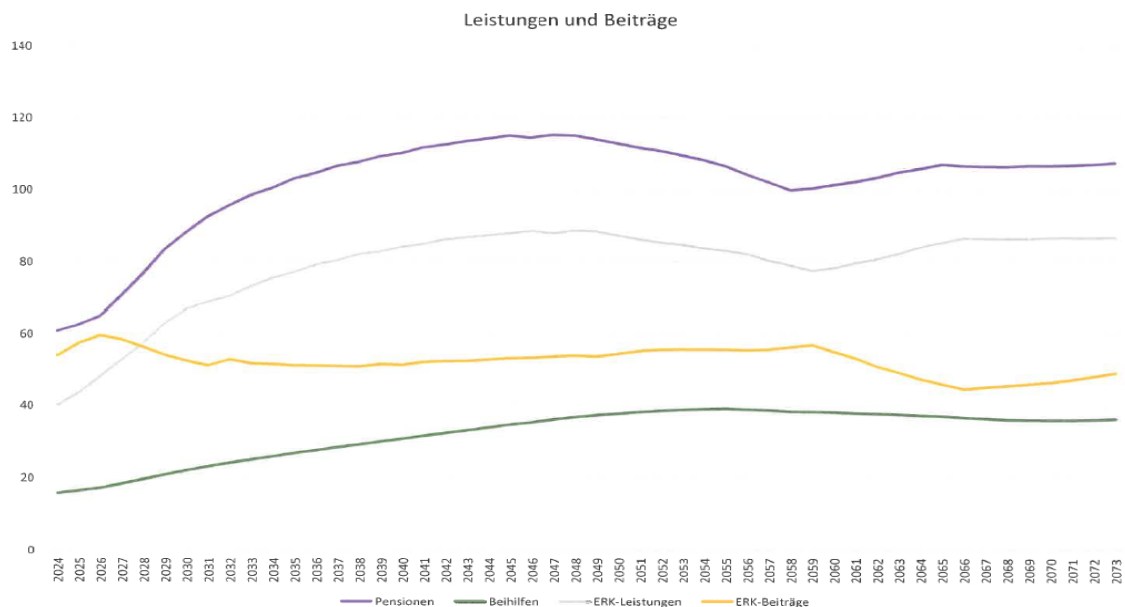
Jahr (Ultimo)	Stiftungskapital Mio. EUR	Zu bedeckende Verpflichtungen Mio. EUR (Stichtagsgutachten bis 2023)	Deckungsgrad (Stichtagsgutachten bis 2023)
2020	987,4	977	101 %
2021	1.066	991	108 %
2022	943	1079	87 %
2023	1.032	1.148	90 %
2024	1.164	1.172	98 %

Langfristentwicklung von Pensionen, Beihilfen und ERK-Beiträgen

Der Mittelbedarf für die Finanzierung der Pensionen und Beihilfen steigt insgesamt deutlich an. Der vorübergehend mögliche Entlastungseffekt bei den ERK-Beiträgen kann dies nicht hinreichend kompensieren. Der Dynamik der Beihilfezahlungen steht nur eine bisher sehr ungenügende Vorsorge in der Bilanz gegenüber.

Gutachten vom 18.06.2024 für die
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt

- Anlage 2 grafisch Leistungen_Beiträge -

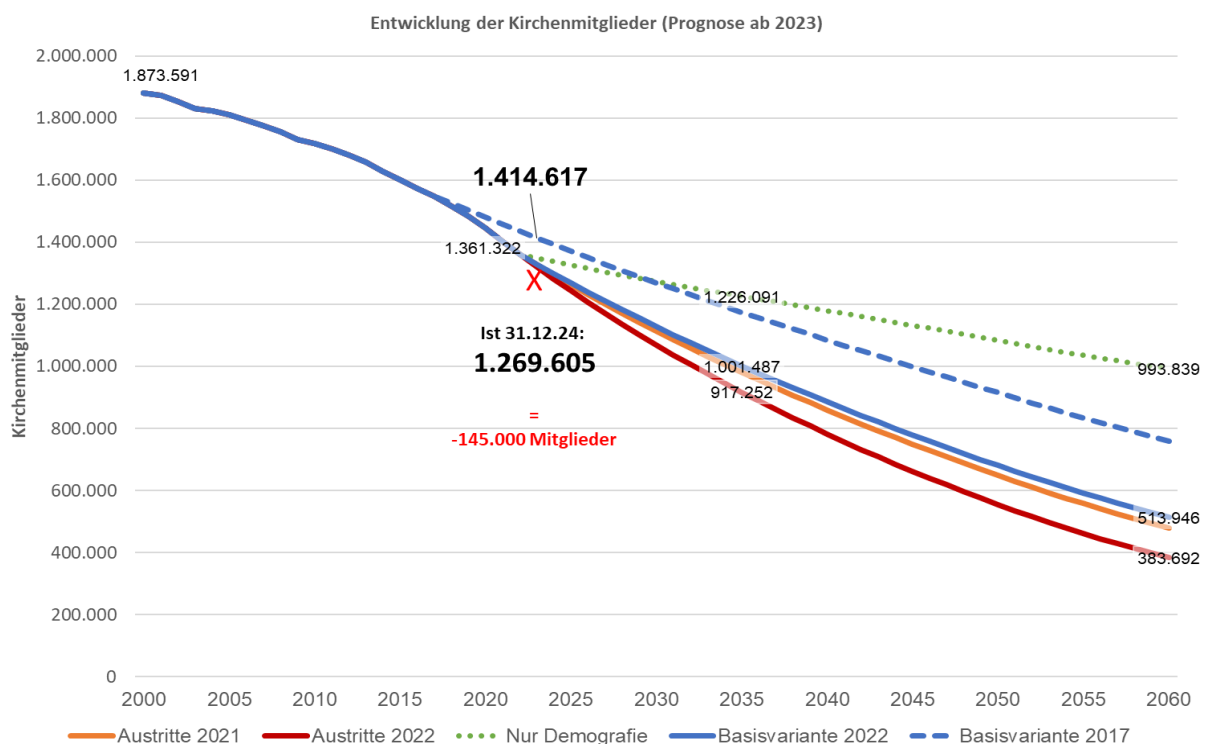


1.2 Projektionsänderung

1.2.1 Mitglieder

Die Updates der Freiburger Studie zeigen eine beschleunigte Negativentwicklung des Mitgliederstands auf. Im Vergleich zur Projektion aus den Jahren 2019/2020 (Auswertung Mitgliederstatistik 2017) ist die Mitgliederzahl im Jahr 2024 um rd. 145.000 Personen bzw. -10 % stärker gesunken als vorausgeschätzt. Die Langfristprojektionen wurden an die geänderte Mitgliederstatistik angepasst. Bis zum Jahr 2060 würde sich die Mitgliederzahl bei Eintritt der Vorausberechnung gegenüber den Erwartungen im Jahr 2020 in etwa halbiert haben. Dies zeigt die große Dynamik der Prognoseänderungen in den letzten Jahren.

Auch das Projektionsupdate der EKD aus diesem Jahr bestätigt die Entwicklung der Mitglieder aus dem vorletzten Update. Die Differenzen zwischen dem diesjährigen Update und der Vorstudie belaufen sich auf nur wenige Tausend Mitglieder bis zum Jahr 2060. Daher ist das jüngste Update in nachfolgender Grafik nicht gesondert berücksichtigt. Die Kurvenverläufe in den Negativszenarien (Austritte 2022 und Austritte 2023) wären nahezu vollständig deckungsgleich.



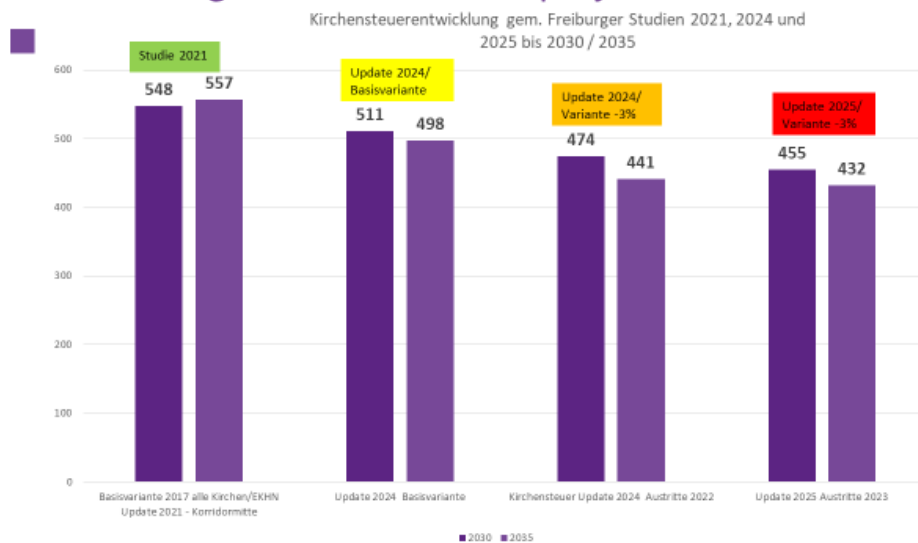
* Die Szenarien „Austritte 2021“ und „Austritte 2022“ bezeichnen die langfristige Entwicklung unter der Annahme, dass sich die Austritte jeweils auf den Niveaus der Jahre 2021 bzw. 2022 verstetigen (im Unterschied dazu Basisszenario mit mehrjährigem Durchschnitt der Austrittszahlen). Sie geben aber stets die Gesamtentwicklung der Mitglieder an als Saldo aus Aufnahmen (Taufen), Austritten und Tod.

Kernaussage: Deutliche Verschlechterung der Prognose; stärkerer Rückgang in signifikanten Teilen bereits eingetreten.

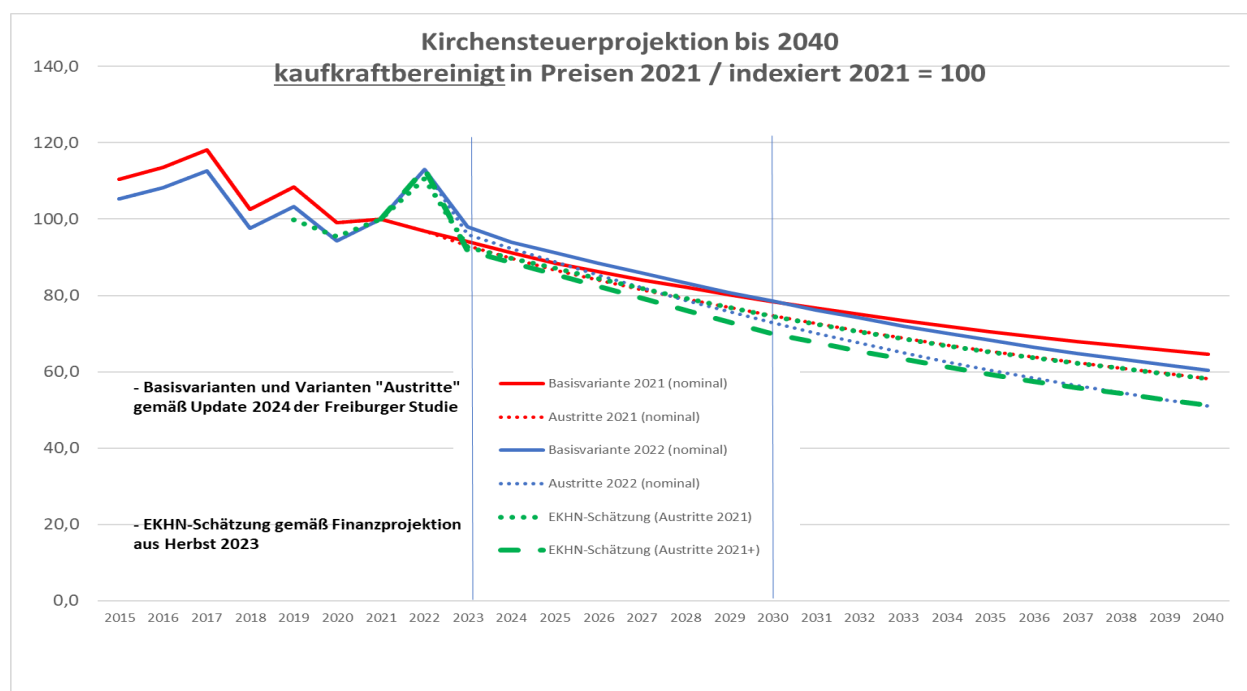
1.2.2 Kirchensteuern

Aus den geänderten Mitgliederprojektionen der Freiburger Studie ergeben sich schrittweise veränderte Kirchensteuerprojektionen. Auch die jüngst erhaltene Aktualisierung seitens der EKD bestätigt den bisher angenommenen Langfristtrend in etwa, „startet“ allerdings auf einem bereits erneut niedrigeren Mitgliederniveau.

Veränderung der Kirchensteuerprojektion



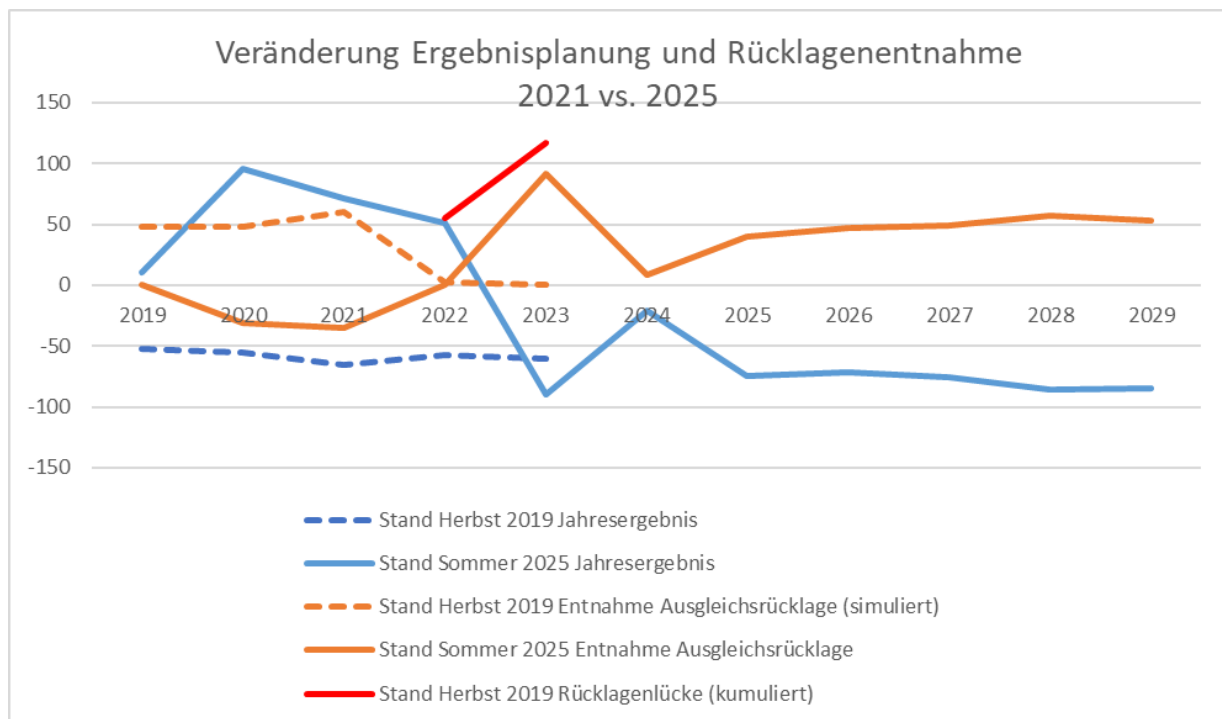
Kernaussage: Veränderte Mitgliederprojektion schlägt auf die Kirchensteuerprojektion durch.



Kernaussage: laut Projektion Minderung der Finanzkraft gegenüber 2021 um rund 25 % bis 2030 und rund 40 % bis 2035 bei Annahme einer Mitgliederentwicklung von etwa -3,0 % p. a.

1.2.3 Ergebnisentwicklung und Ausgleichsrücklage

Kernaussage: Vorübergehend deutlich bessere Ergebnis- und Rücklagenentwicklung. Der im Herbst 2019 noch vermutete Rücklagenverbrauch bis 2021/2022 und fehlenden Mitteln von mehr als 100 Mio. EUR bis zum Jahr 2023 ist nicht eingetreten. Langfristig werden ohne Gegenmaßnahmen unverändert hohe negative Jahresergebnisse erwartet. Erhebliche - auch positive Effekte – sind durch einmalige Sachverhalte möglich, z. B. bei Veränderungen des Rechnungszinses bei der Berechnung der Rückstellungen.



Stand: Sommer 2025*

*Anders als hier als Auf- und Abbewegung der orange-farbenen Linie dargestellt, wird „glättend“ ein Verzicht auf die Entnahme im Jahresabschluss 2023 bzw. auf die Zuführung in 2024 empfohlen, weil sich die Beträge annähernd ausgleichen dürften.

1.2.4 Sachstand der ekhn2030- Einsparungen (140 Mio. EUR) und Zielerreichung

a) Beschlusslage und Systematik des Umsetzungs-Monitorings

Aus den Synodalen Drucksachen 04/22 und 19/22 ergeben sich die Einsparziele für die einzelnen Arbeitspakete, Querschnittsthemen, Prüfaufträge im Gesamtumfang von bis zu 140 Mio. €. In Drs.

58/23 ist die Systematik des mit dem Finanzausschuss vereinbarten **Monitoring** beschrieben. Sie umfasst die Entwicklung der beauftragten Arbeitspakete, Querschnittsthemen, Prüfaufträge ausgehend vom Haushaltsplan 2021. Der Grundgedanke dabei: Im Idealfall ist der komplette Haushalt, also jede Kostenstelle des Haushalts auch einem der Arbeitspakete zugeordnet. „Weiße Flecken“, also Haushaltsbereiche noch ohne Berücksichtigung bei Einsparauflagen werden so sichtbar und im Zeitverlauf verstärkt zu begründen sein. Basis und Zwischenergebnis der ermittelten Einsparungen ist jeweils das durch diese Methodik nahezu vollständig abgebildete Bilanzergebnis eines jeden Arbeitspakets, Prüfauftrags etc., also die Differenz von Erträgen und Aufwendungen einschl. Bewegungen zweckgebundener Rücklagen.¹ In dieser Logik gehen Ergebnisverbesserungen gegenüber Plan 2021 als Einsparung und Ergebnisverschlechterungen als Ausweitung in die Arbeitspakete etc., so dass der „echt“ erreichte Einsparstand gegenüber 2021 per Saldo ausgewiesen wird. Im Monitoring systematisch eingearbeitet wurde auf diese Weise eine Einsparvorgabe von ca. 110 Mio. €. Nicht enthalten waren und sind weiterhin Maßnahmen, die vorerst nicht realisierbar werden sollten oder konnten:

Einsparvolumen in Mio. €	
beauftragte AP/QTs im FA-Monitoring	110,5
<i>Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus</i>	<i>9</i>
<i>Kürzungen bei Gemeinde- und Dekanatszuweisungen</i>	<i>5-10</i>
<i>Beibehaltung Kirchgeld</i>	<i>10</i>
SUMME	134,5-139,5

Im Herbst 2023 traf die Synode die Entscheidung, Maßnahmen wie die **Absenkung des Besoldungs- und Versorgungsniveaus sowie „echte“ Kürzungen bei den Gemeinde- und Dekanatszuweisungen** aus den Einsparzielen **herauszunehmen** (damals als ultima ratio bezeichnet). Die beiden Maßnahmen waren zuvor mit 14-19 Mio. € in die Drucksachen 04/22 und 19/22 eingegangen, so dass sich aus der Entscheidung a priori eine Lücke bei den beauftragten Einsparungen ergab. Ungeachtet einer möglichen Anhebung des Einsparziels im aktuellen Meilensteinjahr, sind bis dato allerdings weiterhin 140 Mio. € als Zieleinsparung gesetzt, so dass es **weitere Einspareffekte und -optionen in Höhe von 14-20 Mio. € im gesamtkirchlichen Haushalt** zu benennen und zu bewerten galt:

- Ein Teil dieser Zusatzbeiträge ergab sich aus den **parallel getroffenen Synodenbeschlüssen** zum **Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren** betreffend Diakonie, Zentrum Ökumene und Religionspädagogische Institut im Umfang eines zusätzlichen Entlastungsbetrags von **+3,5 Mio. €**.
- Eine höher als ursprünglich angesetzte Einsparung folgt weiter aus dem Strategiepapier zum **Querschnittsthema QT 5 Verwaltungsentwicklung**. Dort sind höhere Einsparbeträge bei zugleich

¹ Innerhalb der Arbeitspakete wird das jeweilige Bilanzergebnis noch um Pfarrbesoldung und -erstattung gekürzt (und dem AP 2 Verkündigung und Pfarrstellen zugeschlagen) und um Investitionen ergänzt.

Kompensationsauflagen für Digitalisierung und Verwaltungsunterstützung genannt. Im Monitoring sind aktuell 10 Mio. € hinterlegt, **+5,4 Mio. €** mehr als beim Start 2022.

- Weitere Einspareffekte sollen sich durch die Pfarstellenentwicklung und -gesetz im **Arbeitspaket 2 Verkündigung und Pfarrstellen** ergeben. Rund **7 Mio. €** durch geringere Pfarrstellen bis 2030 (900 statt 950) sowie **1,5 Mio. €** durch die Absenkung der Altersgrenze für Verbeamtungen auf 35 Jahre. Mögliche Entlastungen daraus für die Versorgungs- und Beihilferückstellungen gehen langfristig in die versicherungs-mathematischen Gutachten ein, sind aber systematisch nicht Teil des Arbeitspakets.²

b) Erweiterung und Sortierung und im Rahmen des Monitorings

Über die ursprüngliche unmittelbare Auftragslage hinaus, wurden folgende Anpassungen im Monitoring vorgenommen:

- Im **Arbeitspaket 3 Gebäude der Kirchengemeinden** wurde im Einklang mit den Vorgaben des Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetzes die Einsparvorgabe der Drucksache „15%-20%“ auf 20% bzw. 15,3 Mio. € gesetzt und damit um **3,8 Mio. €** erhöht.
- Im **Prüfauftrag 6 Ausbildung** führt die **Gründung einer Ev. Hochschule Hessen** zu der Erwartung, die EKHN-Zuweisungen um mindestens **2 Mio. €** weiter absenken zu können, die Verträge stehen aber noch aus.

Die neue Summe im Monitoring stellt sich nun wie folgt dar:

	Einsparvolumen in Mio. €
beauftragte AP/QTs im FA-Monitoring	110,5
Zusatz AP 2	8,5
Zusatz AP 9	3,5
Zusatz QT 5	5,4
Erhöhung AP 3	3,8
Erhöhung PA 6	2,0
aktualisierte beauftragte AP/QTs im FA-Monitoring	134

Sie gewährleistet, dass **unter Beibehaltung des Kirchengelds die zur Zielerreichung von 140 Mio. € notwendigen Einsparmaßnahmen überprüfbar bleiben.**

Schließlich fand eine **Umsortierung** statt, die es erleichtern soll, die Umsetzungsbeschlüsse bis 2030 nachzuhalten oder besser voneinander zu trennen. Um die Schlüssigkeit der Abgrenzungen zu erhöhen, wurden aus dem Arbeitspaket 9 Handlungsfelder und Zentren rückwirkend bis 2021 entfernt:

² Auch die eben genannten zusätzlichen Einsparungen von 7 Mio. € enthalten Bestandteile, die sich im AP 5 Versorgungs- und Beihilfe und nicht in der laufenden Pfarrstellenbesoldung auswirken werden. Zu Vergleichszwecken wird auf eine Umsortierung mit entsprechend geänderten Beschlüssen zu den Einzelbeiträgen hier verzichtet.

- Der **Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum Bildung** ist dem **Arbeitspaket 4 Kindertagesstätten** zugeordnet worden (ca. 1,5 Mio. € Bilanzergebnis 2021)
- Die **Gebäudezuweisungen an die kirchlichen Schulen** (Budgetbereich 4 Bildung, Empfänger Ev. Schulwerk (ca. 0,78 Mio. €)) wurden dem **Prüfauftrag 2 Gesamtkirchliche Immobilien** zugeordnet, so dass sich die dortige Einsparvorgabe von 1,3 Mio. € auf 1,5 Mio. € erhöht.

Die Tabelle stellt die Vorgaben aus 2022 der Entwicklung mit Stand Meilensteinjahr gegenüber.

Arbeitspaket / Prüfauftrag		Einsparvorgabe 2030 in Mio. € insgesamt 140 Mio. €, davon derzeit in den Aufträgen verfolgt 134 Mio. €		strukturelle Änderungen seit 04/2024
		aus Drs. 04/22, 19/22,39/22	aktualisiert 2023-2025	
AP 1	Gemeindemitgliedbez. Pauschalzuweisungen	10,6	10,6	
AP 2	Pfarrstellen und Verkündigungsdienst	48	56,5	geringere Pfarrstellenzahl bis 2030 (-50 Stellen, darunter -10
AP 3	Gebäude der Kirchengemeinden	11	15	Erhöhung auf 20% statt 15%
AP 4	Kindertagesstätten: Reduktion der kirchl. Kostenbeteiligung an Betriebskosten	10	10	inkl. Fachbereich Kitas im Zentrum Bildung
AP 5	Versorgung und Beihilfe	3	3	
AP 8	Öffentlichkeitsarbeit	0,8	0,8	
AP 9	Handlungsfelder und Zentren	7,8	11,3	+Beschlüsse zu Diak., RPI, ZOE ohne Fachbereich Kitas im Zentrum Bildung und ohne Gebäudezuweisung Schulwerk
QT 5	Verwaltungsentwicklung	4,6	10	
PA 1	EKD Umlagen	7,9	7,9	
PA 2	Gesamtkirchliche Immobilien	1,3	1,5	inkl. Gebäudezuweisung Schulwerk
PA 3	Fach- und Profilstellen	1,2	1,2	
PA 4	sonst. Leitung und Verwaltung	1,0	1,0	
PA 5	Bes. Zuweisung an KGM und Dekanate	2,3	2,3	
PA 6	Ausbildung	0,9	2,9	Ev. Hochschule Hessen
OPTION	Beibehaltung Kirchgeld, derzeit unterstellt	10,0		
Maßn.	Besoldungs-/Versorgungsniveau, nicht beauftragt	9,0		
Maßn.	Grundzuweisung, nicht beauftragt	10,0		
Summe		140	134	

c) Einsparstand Meilensteinjahr 2025 in Preisen 2021

In der Drucksache 58/23 (Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Post-prioritäten in der EKH) wurde über den im Herbst 2023 absehbaren Sachstand berichtet, der sich aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 ergab. Preisbereinigt sollten danach **bis Ende 2025 knapp die Hälfte der Einsparungen erreicht** sein (ca. 65 Mio. €). Die Größe entsprang zwar dem skizzierten Monitoring; aus Vergleichsgründen zu vorhergehenden Drucksachen waren aber nur Arbeitspakete mit bereits darstellbaren (positiven) Einsparungen aufgeführt nicht solche, die aufgrund zeitlicher Verzögerungen noch keine oder gar negative Einsparungen i.S.v. Budgetausweitungen aufwiesen. Zudem enthielt sie

Einsparungen, die bereits mit den beiden Planjahren 2020 und 2021 erzielt wurden (abnehmende Pfarrstellen und Zuweisungen durch Mitgliederrückgänge sowie v.a. die Beibehaltung besonderes Kirchgeld). Aus diesem Grund lag die Angabe in Drs. 58/23 oberhalb der „Netto-Einsparungen 2022-2025“ im Monitoring. Künftig wird für die Analyse nur noch auf das systematisch vollständigere Monitoring zurückgegriffen.³

Wie mit dem Finanzausschuss abgestimmt, wird nicht jährlich aber regelmäßig die angenommene Preissteigerungsrate für die Entwicklung seit dem Basisjahr 2021 angepasst. Zum Meilensteinjahr 2025 wird die bisherige Annahme von jährlich +2% von der tatsächlichen Preissteigerung der Jahre 2022-2024 und ab 2025 jährlich +2,5% abgelöst⁴. Das bedeutet, ein Bilanzergebnis von -10 Mio. € in 2025 wird durch den Preisanstieg 2021-2025 geteilt (rd. 14%) um es mit dem Bilanzergebnis im Jahr 2021 zu vergleichen, d.h. rd. 8,8 Mio. €. Umgekehrt entspricht eine Einsparung von 10 Mio. € im Jahr 2021 etwa 11,4 Mio. € im Jahr 2025 und 12,9 Mio. € in 2030. Dadurch ergeben sich preisbereingt im Meilensteinjahr 2025 im Monitoring knapp **69 Mio. € erreichte Einsparungen oder 51% der zugrundegelegten 134 Mio. €**.

- Der rechnerische Einsparererfolg wird durch die veränderte Preissteigerung positiv beeinflusst. Sollen exogene Veränderungen wie insbesondere die überdurchschnittlichen Gehaltssteigerungen von den strukturellen Einsparschritten getrennt werden, kann man auf diese systematische Anpassung nicht verzichten.

Die folgende Tabelle zeigt nachrichtlich sowohl die Vergleichsgrößen ohne diese Preisanpassung als auch unter bisheriger Betrachtung der Drs. 58/23:

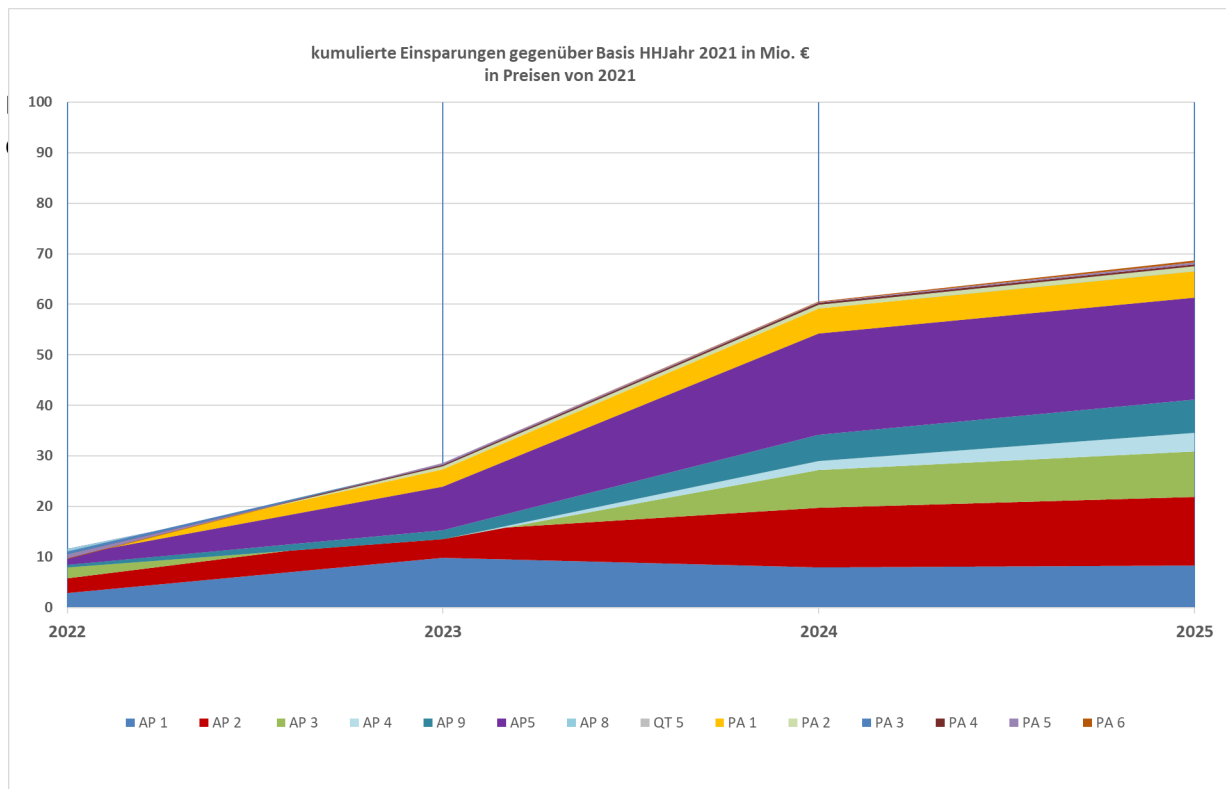
³ Zum Ende des Meilensteinjahres 2025 soll auch der bis dahin erreichte Ist-Stand dem HH-Plan 2021 gegenübergestellt werden können, was ebenfalls über das FA-Monitoring geschehen wird.

⁴ gemäß sog. „kirchlichen Warenkorb“ aus Personalkosten (70%), Bau (20%) und Sachmittel (10%), wie er den Schätzungen der Freiburger Studie sowie der vorliegenden Finanzprojektion zugrundeliegt.

Arbeitspaket / Prüfauftrag		Einsparvorgabe 2030 aktualisiert in Mio. €	erreicht mit HHJahr 2025		analog Syn.Drs 58/23 nur positive Einsparbeträge und inkl. 2020/21	
			in Mio. €	in %	in Mio. €	
AP 1	Gemeindegliedbez. Pauschalzuweisungen	10,60	8,3	78%	10,3	
AP 2	Pfarrstellen und Verkündigungsdienst	56,5	13,6	24%	15,6	
AP 3	Gebäude der Kirchengemeinden	15	9,1	59%	9,1	
AP 4	Kindertagesstätten: Reduktion der kirchl. Kostenbeteiligung an Betriebskosten	10	3,6		3,6	
AP 5	Versorgung und Beihilfe *	3	26,0	962%	26,0	
AP 5 a	nachrichtlich ohne Rückstellungen und ERK-Deckungsvermögen		-8,2	-304%		
AP 8	Öffentlichkeitsarbeit	0,8	-0,5	-61%		
AP 8 a	nachrichtlich ohne Philippusprojekt		0,4	-45%		
AP 9	Handlungsfelder und Zentren	11,3	6,6	58%	6,6	
QT 5	Verwaltungsentwicklung	10	-5,3	-53%		
PA 1	EKD Umlagen	7,9	5,3	67%	5,3	
		1,5	0,9	61%	0,9	
PA 2	Gesamtkirchliche Immobilien					
PA 3	Fach- und Profilstellen	1,2	0,1	5%	0,1	
PA 4	sonst. Leitung und Verwaltung	1,0	0,3	31%	0,3	
PA 5	Bes. Zuweisung an KGM und Dekanate	2,3	0,4	19%	0,4	
PA 6	Ausbildung	2,9	0,4	12%	0,4	
OPTION	Beibehaltung Kirchgeld, derzeit unterstellt				10,0	
Maßn.	Besoldungs-/Versorgungsniveau, nicht beauftragt					
Maßn.	Grundzuweisung, nicht beauftragt					
	Summe	134,0	68,6	51%	88,5	66%
nachrichtlich bei nur 2% p.a. Preisbereinigung			41,7	31%	64,3	48%

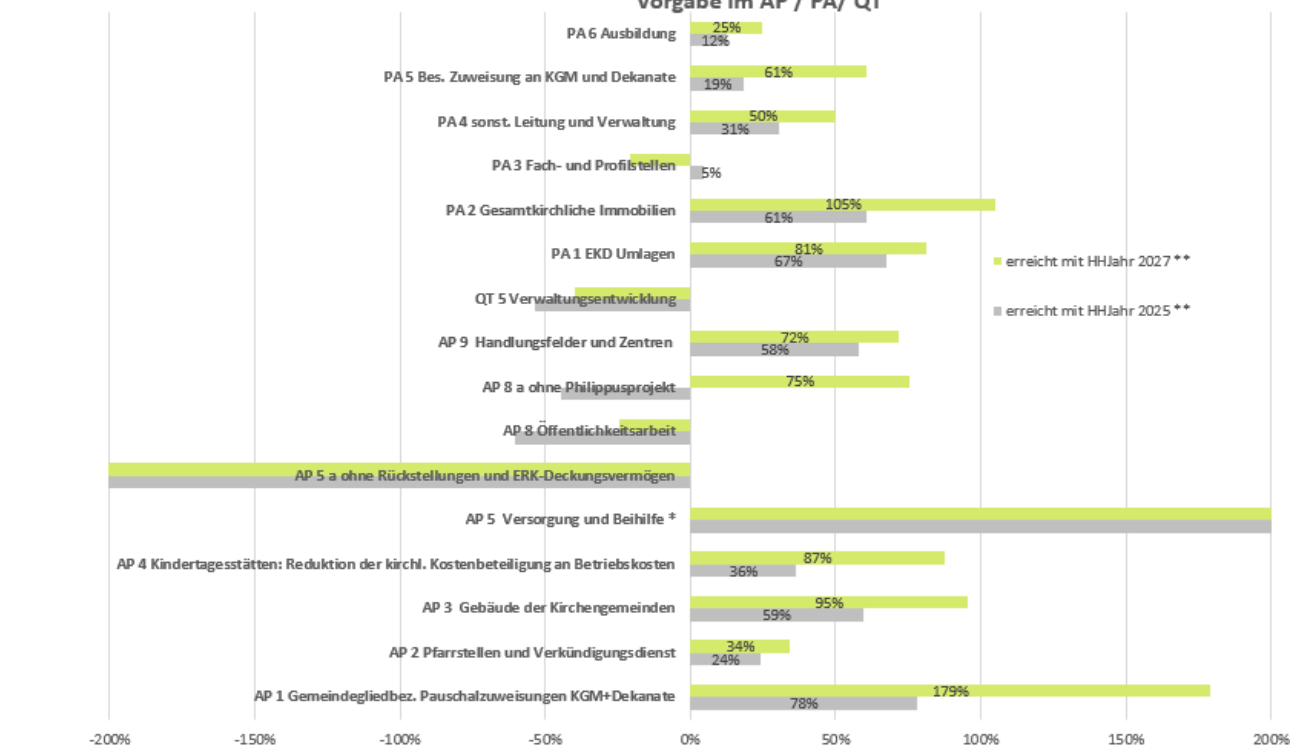
Die Haushaltsentlastung in Höhe von 140 Mio. € erscheint somit auch nach Herausnahme der Besoldungs- und Zuweisungsabsenkung rechnerisch erreichbar. Voraussetzung ist, dass

- die avisierten Beträge pro Paket umgesetzt und nicht in einer späteren Phase relativiert werden,
- die angenommenen Einnahmen aus dem besonderen Kirchgeld erhalten bleiben,
- noch ausstehende Beschlüsse zu verbliebenen Prüfaufträgen gefasst werden und
- im übrigen Ausgabendisziplin im Haushalt gewahrt wird und neue dauerhafte, vermeidbare Verpflichtungen nicht eingegangen werden.



Die Entwicklungen im einzelnen gehen naturgemäß weit auseinander. Die grundsätzlich befriedigende Einsparentwicklung im Meilensteinjahr 2025 bestätigt sich mit dem zeitgleich vorliegenden Haushaltsentwurf 2026/2027. Es gilt der Haushaltsvorbehalt.

erreichte Einsparungen bis Haushaltsjahr 2025 und mit Haushalts-Entwurf 2027 in % der jeweiligen Vorgabe im AP / PA / QT



Bei einigen Arbeitspaketen, Prüfaufträgen etc. bestehen **Umsetzungsrisiken**:

- **Arbeitspaket 1 Gemeindemitgliedbezogene Pauschalzuweisungen Kirchengemeinden und Dekanate:** Die zum 1.1.2027 beschlossene Umschichtung der entfallenden Predigtstättenpauschale in Höhe von rund 1,5 Mio. € in den Pro-Kopf-Betrag der Grundzuweisung weicht von der ursprünglichen Kürzungsannahme über diesen Betrag ab. U. U. zeitversetzt notwendige erneute Kürzungen der Grundzuweisung überlagern sich mit anderen finanziellen Beschränkungen (z. B. im Gebäudebereich). Die politische Akzeptanz solcher Maßnahme kann darunter leiden.
- **Querschnittsthema 5 Verwaltungsvereinfachung:** Hier laufen zeitgleich Großprojekte wie Digitalisierung, Nachbarschaftsräume, Errichtung der Dienstleistungszentren, Aufholung der Jahresabschlüsse und Konsolidierung der regionalen Verwaltung etc. Einsparungen und flächendeckende Vereinfachungen könnten erst nach 2030 vollständig greifen, obwohl sie in die mittelfristige Finanzprojektion für 2029/2030 eingetragen wurden.
- **Prüfauftrag 1 EKD-Umlage:** Die letzten Einsparpotentiale sind aufgrund des geänderten Finanzausgleichs erst nach 2030 erreichbar (dafür aber umfangreicher als in 2021 prognostiziert). Die hohe Kirchensteuereinnahme 2021 fällt zudem nicht vor 2029/2030 aus der Bemessungsgrundlage für die EKHN-Umlage.
- **Prüfauftrag 5 Besondere Zuweisungen:** Ergebnisse hierzu fehlen noch teilweise. Der Finanzausgleich wurde mit dem Haushalt 2026/27 zur Kürzung vorgesehen. Einsparmaßnahmen etwa im Bereich der MAVen müssen u. U. noch gesondert beschlossen werden. Mit Blick auf das Gesamtvolumen des Einsparziels muss allerdings das Verhältnis von Nutzen und Aufwand solcher Maßnahmen gewahrt bleiben.
- **Prüfauftrag 4 Sonstige Leitung und Verwaltung:** Hier sind Einsparpotentiale benannt und in der mittelfristigen Planung angedacht. Sie sollten mit dem Doppelhaushalt 2028/2029 eingebracht werden (Rechnungsprüfungsamt, Synode).
- **Arbeitspaket 2 Pfarrstellen und Verkündigung sowie AP 5 Versorgung und Beihilfe:** Hier darf die durch synodale Beschlusslagen bis dato erfolgte Herausnahme dieser Teileinsparziele nicht dazu führen, dass in diesen Bereichen keine Konzepte entwickelt und (rechtliche) Machbarkeitsuntersuchungen angestellt werden. Auch im vorhandenen öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis können Gestaltungsmöglichkeiten (bspw. nicht ruhegehaltsfähige Zulagen, Ausstieg aus der Beihilfe, Absenkung des Versorgungssatzes) nicht ausgeschlossen werden. Der derzeitige hohe Einsparbeitrag des AP 5 ist insofern trügerisch, als die Verbesserungen auch aus den stichtagsbezogenen Rückstellungen und nicht den laufenden Pensions- und Beihilfezahlungen resultieren. Ohne Rückstellungen wäre die Entwicklung deutlich negativ gegenüber 2021.

Auf der anderen Seite seien an dieser Stelle auch jene Arbeitspakete oder Teile daraus aufgeführt, in denen das Einsparziel zum Großteil umgesetzt oder bereits erreicht ist – sei es automatisch qua Mitglieder- und Stellenrückgang (AP 1 und AP 2), abgestimmter Haushaltskürzung (AP 3) oder budgetverantwortungsbewusster Priorisierung zugunsten der weiterhin zu gewährleistenden Qualität und Wirkung kirchlichen und diakonischen Handelns. Hier sind insb. das AP 9 und dort die Handlungsfelder Ökumene, Gesellschaftliche Verantwortung, Seelsorge und Verkündigung zu nennen.

2. Überprüfung Projektion / Szenarien bis 2035

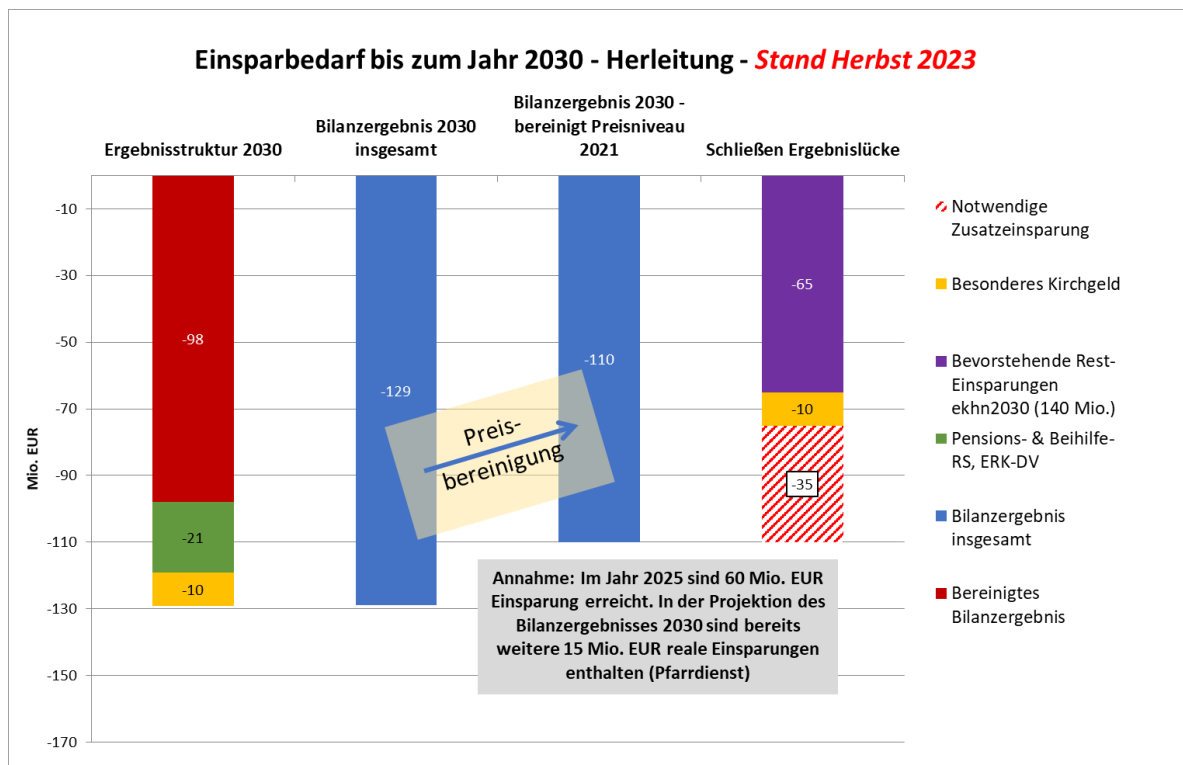
2.1 Überblick

Die neue Projektion unterstellt im Folgenden als Referenzberechnung eine Mitgliederentwicklung von -3,5 % p. a. Abweichungsanalysen bei anderen Annahmen werden gesondert beschrieben.

	Finanzprojektion Herbst 2023	Finanzprojektion Sommer 2025	
Projektionsjahr	Jahr 2030	Jahr 2030	Jahr 2035
Mitgliederentwicklung p. a.	-3,0 %	-3,5 %	-3,5 %
Kirchensteuereinnahmen	480 Mio. EUR	455 Mio. EUR	417 Mio. EUR
Bilanzergebnis	-129 Mio. EUR	-62 Mio. EUR	-133 Mio. EUR
Bilanzergebnis preisbereinigt	-110 Mio. EUR	-49 Mio. EUR	-94 Mio. EUR
Einsparlücke (Preise 2021)	-35 Mio. EUR	-39 Mio. EUR	-84 Mio. EUR
	Annahme: Bes. Kirchgeld bleibt erhalten		

2.2 Finanzprojektion aus Herbst 2023

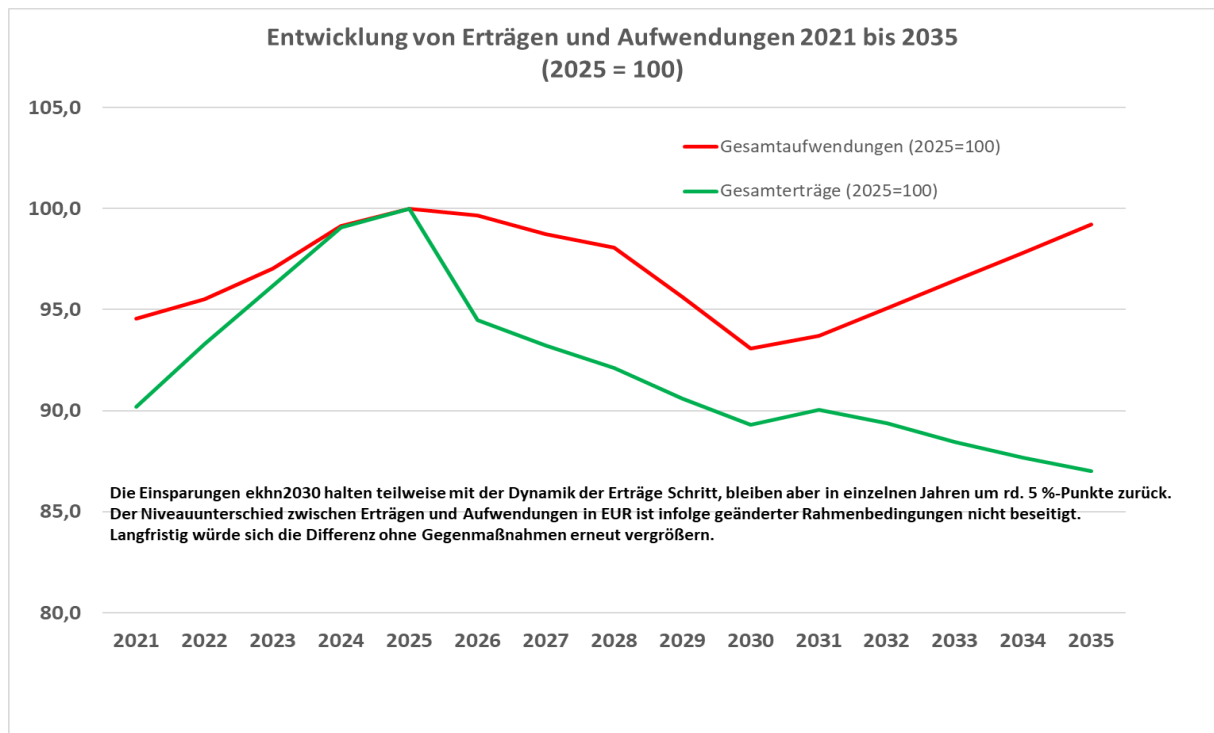
Die Aktualisierung der Finanzprojektion aus Herbst 2023 hatte unter der Annahme einer Mitgliederentwicklung von -3,0 % p. a. statt 2,5 % eine Einsparlücke zum bisherigen Ziel 140 Mio. EUR von bis zu 45 Mio. EUR aufgezeigt, sofern das besondere Kirchgeld abgeschafft würde. Bei Erhalt des Kirchgelds belief sich die Einsparlücke auf preisbereinigt 35 Mio. EUR.



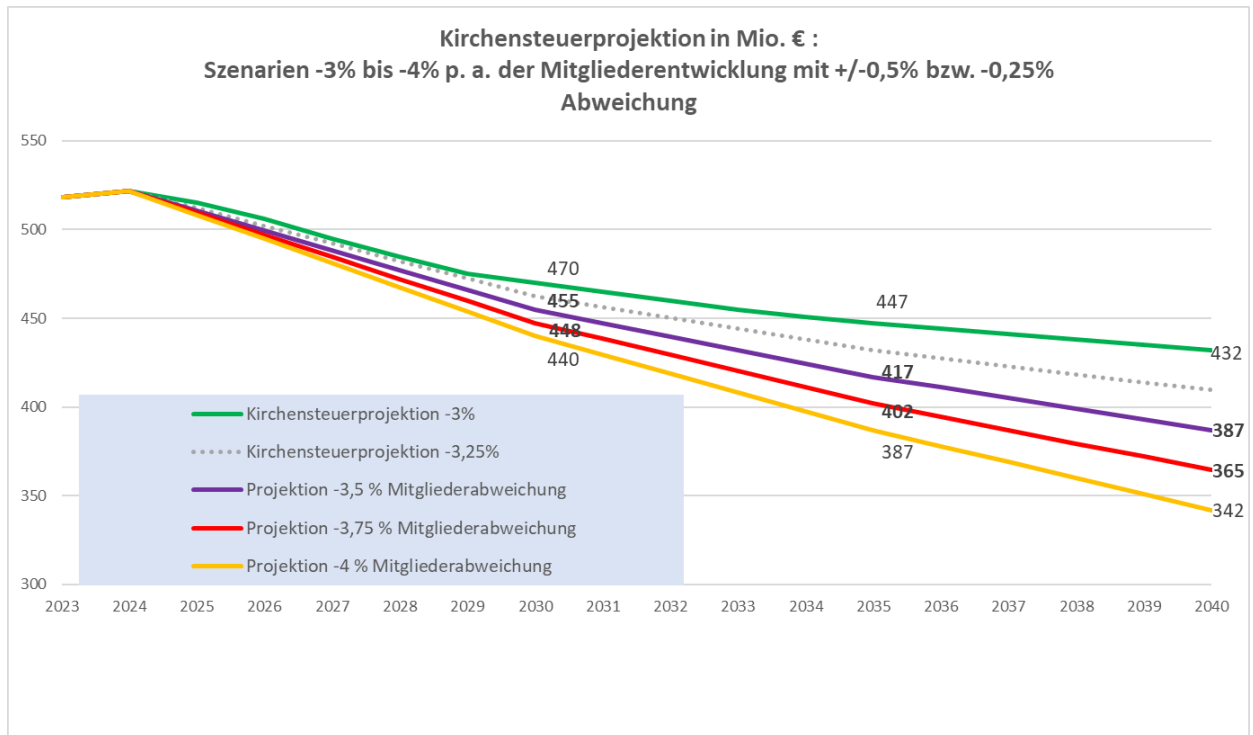
2.3 Aktualisierung der Finanzprojektion für das Jahr 2030 und Verlängerung bis zum Jahr 2035

Die Finanzprojektion wurde für alle Erträge und Aufwendungen durchgeführt. Zum Vorgehen:

- Basis ist die **Haushaltsplanung** für die Jahre 2026/27 und die daran angeschlossene Finanzplanung bis zum Jahr 2029 bzw. nachrichtlich bis 2030.
- Die Projektion des Haushalts wird **bis zum Jahr 2035** verlängert, um für einen neuen 10-Jahres-Zeitraum eine Aussage zu notwendigen Einsparungen herzuleiten. Das Jahr 2030 wird dabei mit ausgewiesen, um ggf. ein neues Zwischenziel ableiten zu können, der Fokus sollte aus dem Jahr 2035 liegen. Eine über das Jahr 2035 hinausgehende, heute schon quantifizierte Einsparentscheidung, fiel umgekehrt zu ungenau aus.



- Die Kirchensteuerprojektion lehnt sich an dem letzten Update aus dem Jahr 2025 an und wird für 15 Jahre bis 2040 gezeigt. **Der aus der EKD-Mitgliederprojektion mit durchschnittlich -3,0 % p. a. wissenschaftlich hergeleitete Kurvenverlauf der Einnahmen wird unverändert übernommen, allerdings der Startpunkt der Projektion im Jahr 2025 um 25 Mio. EUR nach oben angehoben.** Diese Anhebung berücksichtigt, dass das Update letzte Aufkommensdaten aus 2023 verwendet und die Abgrenzung des geschätzten Werts eine andere ist als das Nettokirchensteueraufkommen im Haushalt. Die Freiburger Studie projiziert insbesondere die Entwicklung, nicht aber die absolute Höhe bzw. den Startpunkt der Entwicklung. Auch in der letzten EKHn-Aktualisierung wurde die EKD-Projektion nach oben verschoben.
- Die Kirchensteuerprojektion wird um eine Abweichungsanalyse ergänzt.** Es handelt sich um eine Abschätzung, wie sich die Einnahmen entwickeln, wenn die Mitgliederentwicklung dauerhaft um -0,5 %, -0,75% oder -1% schlechter verläuft, als in der Variante mit -3,0 % unterstellt. Die Abschätzung wurde aus einem Vergleich der Basisvariante aus dem EKD-Update mit dem Szenario „Austritte 2023“ abgeleitet. Es handelt sich um einen Anhaltspunkt, keine genaue Berechnung. Zugrunde liegt die mit wissenschaftlichen Methoden durchgerechnete Variante, die die Mitgliederentwicklung des Jahres 2023 fortschreibt. Hier beträgt der durchschnittliche Rückgang -3,0 % p. a. Die Abweichungen beziffern sich wie folgt:
 - 2030: - 15 Mio. EUR bei -0,5% und -22,5 Mio. EUR bei -0,75%
 - 2035: - 30 Mio. EUR bei -0,5% und -45 Mio. EUR bei -0,75%
 - 2040: - 45 Mio. EUR bei -0,5% und -67,5 Mio. EUR bei -0,75%



Die Abweichungsanalyse lässt außer Acht, dass sich der zusätzliche Mitgliederverlust möglicherweise strukturell anders verteilt als im Ausgangsmodell mit -3,0 %. Derartige Ungenauigkeiten beseitigen zu wollen, wäre gemessen an sonstigen Unsicherheitsfaktoren in der Projektion (z. B. wirtschaftliche Entwicklung, Inflation) nur eine scheingenaue Qualitätsverbesserung der Gesamtaussage.

Gegenüberstellung der neuen Kirchensteuerprojektion mit früheren Projektionen:

	EKD-Studie aus 2023 (Update 2021) *	EKD-Studie aus 2024 (Update 2022) *		EKD-Studie aus 2025 (Update 2023) *		Aktualisierung EKHN 2023 (7/23) **		Aktualisierung EKHN 2025 (8/25) **		Abweichung bei +/-0,5%
	Austritte 2021	Basisvariante 2022	Austritte 2022	Basisvariante 2023	Austritte 2023	-2,5% Mitglieder p.a.	-3,0% Mitglieder p.a.	-3,0 % Mitglieder p.a.	-3,5 % Mitglieder p.a.	
	Ø -2,4 Ø +2,0	Ø -2,3 Ø +2,3	Ø -3,0 Ø +2,3	Ø -2,6 Ø +2,5	Ø -3,0 Ø +2,5	Ø +2,0	Ø +2,0	Ø +2,5	Ø +2,5	
Mitgliederentwicklung p. a. (%) bis 2040										
Inflation p. a. (%)										
Kirchensteuer 2023 nominal	493	545	533	503	503	535	530	517	517	
Kirchensteuer 2025 nominal				490	485	526	516	515	511	-4
Kirchensteuer 2030 nominal	464	511	474	472	455	505	480	470	455	-15
real / Preise 2021 (EUR)	388	416	386	378	364	423	402	376	364	-12
real / Preise 2021 (Index) ***	77%	79%	74%	72%	69%	80%	77%	72%	69%	-3%
Kirchensteuer 2035 nominal		498	441	461	432			447	417	-30
real / Preise 2021 (EUR)		352	312	326	306			316	295	-21
real / Preise 2021 (Index)		67%	59%	62%	58%			60%	56%	-7%
Kirchensteuer 2040 nominal	454	494	418	457	418	495	441	432	387	-45
real / Preise 2021 (EUR)	312	321	271	286	261	321	286	270	242	-28
real / Preise 2021 (Index)	62%	61%	52%	54%	50%	61%	54%	51%	46%	-10%

* vor Abzug Verwaltungsgebühren, ohne KapErtrSt, nach Clearingabrechnung
 *** Corona-Krise bereinigt (Annahme 525 Mio. in 2021)

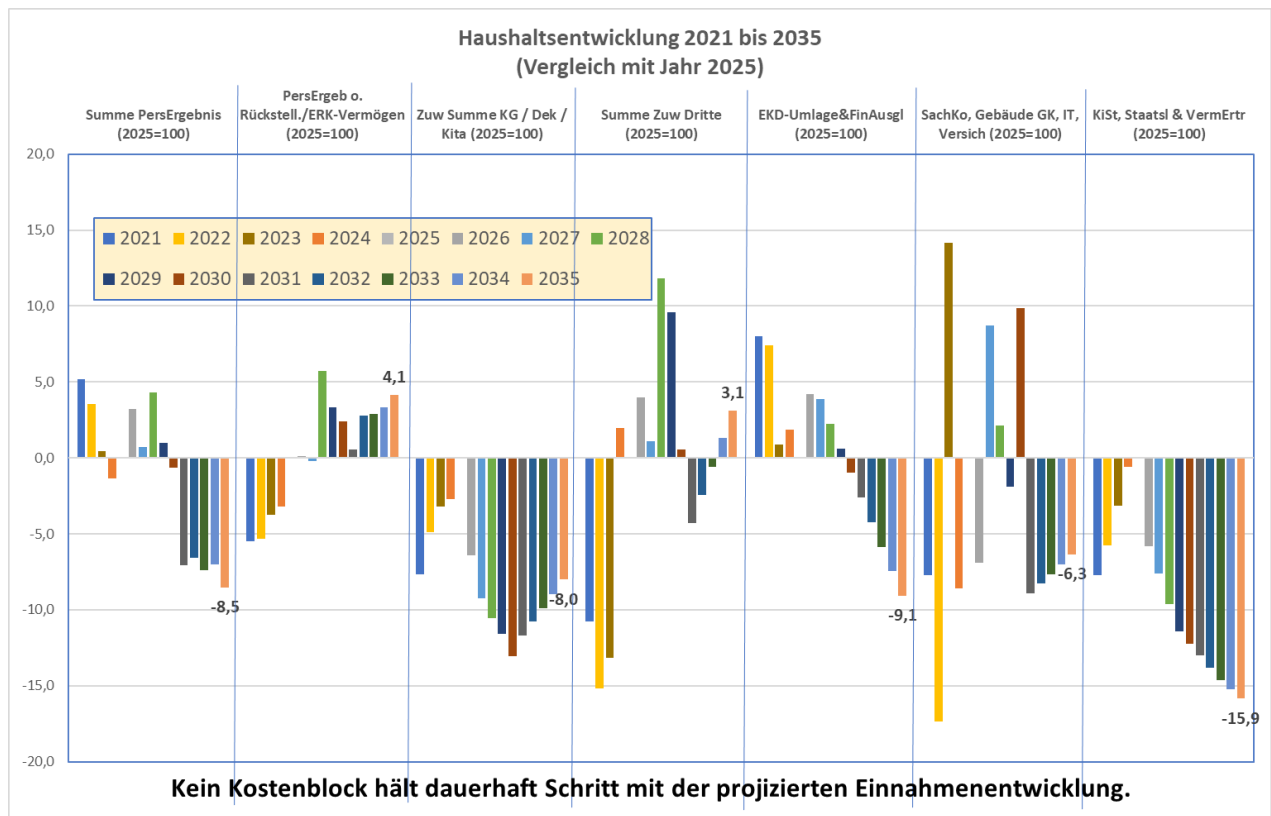
** nach Verwaltungsgebühren, mit KapErtrSt, o. Clearingabrechnung bzw. -rückstellung

Schätzabweichung EKHN 2025 vs. EKD 2025 rd. +25 Mio. € bzw. +30 Mio. €: höhere strukturelle Einnahmehasis und unterschiedl. Abgrenzung

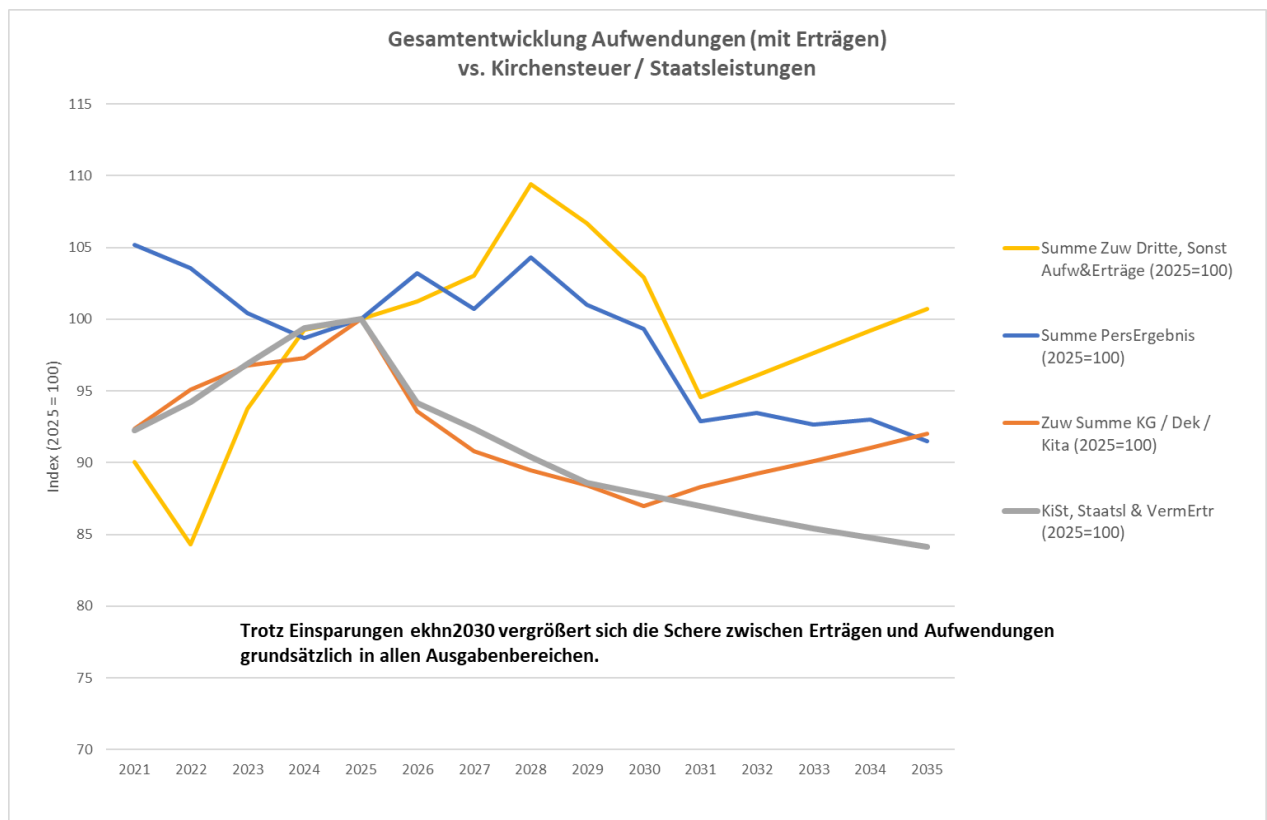
Die anderen Erträge sowie die **Aufwendungen** wurden nachgelagert zur mittelfristigen Finanzprojektion für 2030 bis 2035 im Wesentlichen wie folgt fortgeschrieben:

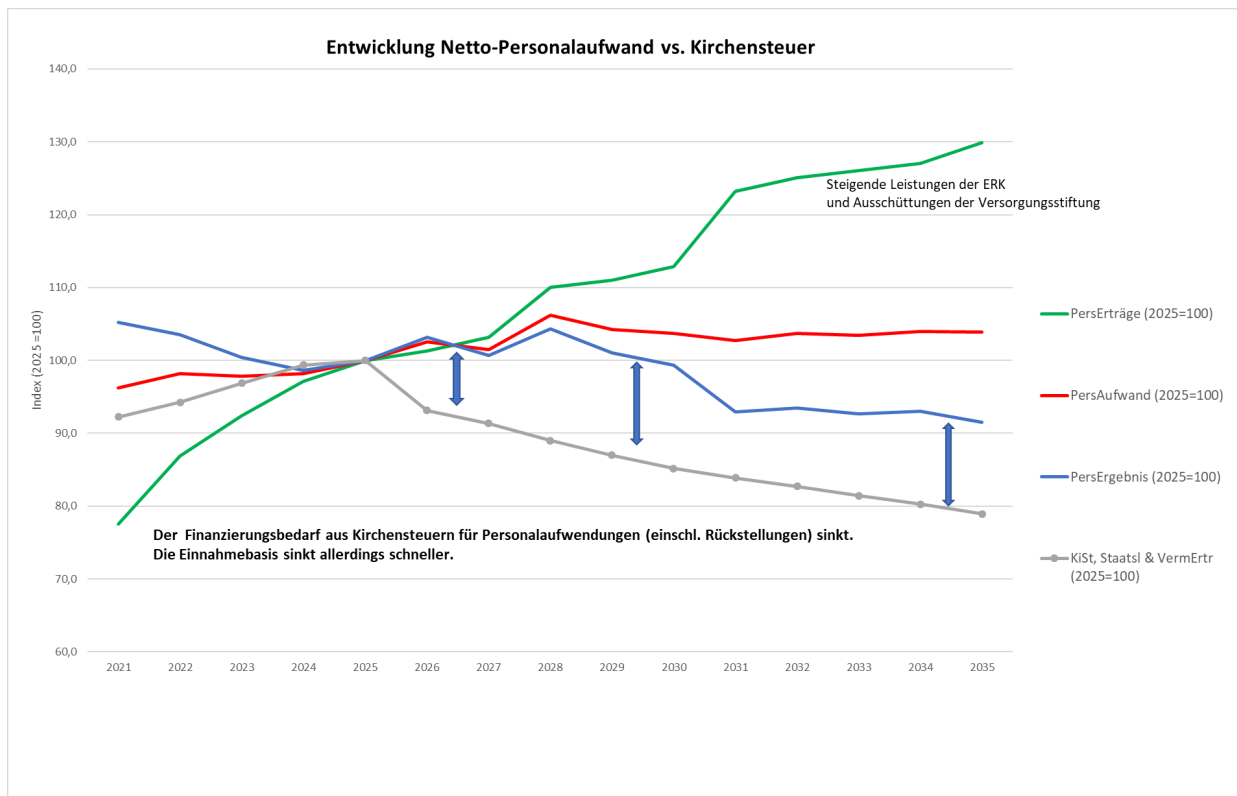
- +2% für die größeren Kostenblöcke Personal, Gebäudezuweisungen und wegen des Personalkostenbezugs die Dekanatszuweisungen
- +1% für die Zuweisungen für Kirchengemeinden und Regionalverwaltungen, sowie für Sachmittel
- 0 % bzw. Einfrieren der Zuschüsse an Dritte und sonstigen Aufwendungen
- -1,5% EKD-Umlagen gem. nachgelagerter Kirchensteuerentwicklung
- -3,0% Finanzausgleich gem. Mitgliederentwicklung
- Es wird angenommen, dass nach dem Jahr 2030 keine Einspareffekte mehr aus dem Sparpaket ekhn2030 zusätzlich in der Projektion auftreten (bzw. sich bis dahin tatsächlich ergebende höhere Einsparungen durch nicht eingelöste Beiträge aufheben).
- Die Ansätze für Versorgung, Beihilfe einschließlich ERK-Beiträge wurden aus dem letzten Gutachten übernommen. Dort sind +2% für Personal- und 2,5% für Beihilfekosten unterstellt.

In der folgenden Gesamtübersicht wird die **Dynamik der einzelnen Kostenblöcke** miteinander verglichen und der Entwicklung der Erträge aus Kirchensteuer, Staatsleistungen und Vermögenserträgen gegenübergestellt. Deutlich werden die **unterschiedlichen Trends, die allesamt nicht mit der Ertragsentwicklung Schritt halten**. Dieser Befund würde sich auch bei einer anderen Feinjustierung der Gesamtprojektion nicht wesentlich ändern. Es kommt langfristig weniger auf die Genauigkeit einzelner Werte an, als auf eine plausible Bestimmung der Trends.



Ausgewählte Kostenblöcke verlaufen wie folgt:





Ergebnis der neuen Finanzprojektion

Insgesamt wird das Ergebnis der Finanzprojektion aus dem Jahr 2023 für das Jahr 2030 durch die neue Projektion bestätigt, wenn vergleichbare Annahmen zur Mitgliederentwicklung herangezogen werden. Die Schätzabweichung fällt dann sehr gering aus. Mitentscheidend ist die Annahme im betrachteten Mitgliederszenario von -3,0 % p. a. :

- Die rechnerische Einsparlücke beträgt rd. -30 Mio. EUR, wenn - zu Vergleichszwecken wie bisher - die Bereinigung mit der Inflation seit 2021 verwendet wird.
- Im Jahr 2035 steigt die Einsparlücke dann auf kumuliert rd. -63 Mio. EUR.

Bei einer Mitgliederentwicklung von -3,5% jährlich stiegen die Einsparlücken um rechnerisch rd. -10 bzw. -20 Mio. EUR auf -39 Mio. € in 2030 bzw. -rd. 84 Mio. € in 2035.

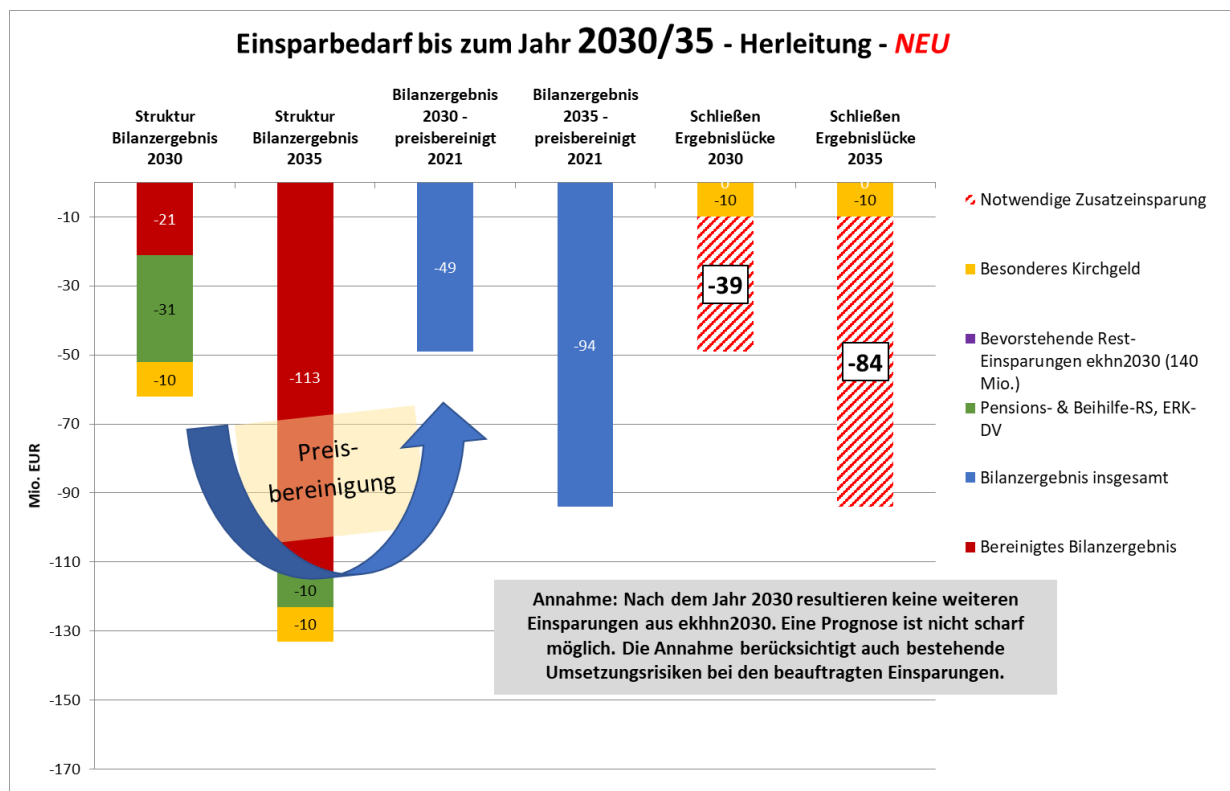
Angesichts der aktuellen Mitgliederentwicklung sind auch dauerhaft noch schlechtere Werte nicht ausgeschlossen. Daher wird auch dargestellt, welche Entwicklung sich bei einer Mitgliederentwicklung von -3,75% p. a. ergibt.

Die Tabelle enthält ebenfalls die Angaben, wenn die Einsparlücken in das Preisniveau des Jahres 2026 umgerechnet werden. Die Werte für das Basisjahr 2026 steigen gegenüber der Berechnung mit dem Basisjahr 2021 jeweils um 15 %.

- Bei einer Mitgliederannahme von -3,75 % p. a. beläuft sich die Einsparlücke dann auf rd. -50 Mio. EUR (2030) bzw. rd. -110 Mio. EUR (2035)

In Mio. EUR	Jahr 2030	Jahr 2035
Fehlbetrag im Haushaltsjahr bei -3,5%	-62	-133
./. Erhalt Kirchgeld	+10	+10
Fehlbetrag nach Kirchgeld	-52	-123
Einsparlücke in Preisen 2021 bei -3.5% Mitgliederverlust jährlich	-39	-84
(Einsparlücke in Preisen 2026)	-46	-96
Einsparlücke in Preisen 2021 bei -3.75% Mitgliederverlust jährlich	-45	-98
(Einsparlücke in Preisen 2026)	-52	-112
Einsparlücke in Preisen 2021 bei -3,0% Mitgliederverlust jährlich	-30	-63
(Einsparlücke in Preisen 2026)	-35	-72

Folgende Grafik zeigt die methodische Ermittlung der Einsparlücke beispielhaft in der Variante -3,5 %.



Die ermittelten Einsparlücken sind rechnerische Werte. Sie ergeben sich bei Übertragung der wissenschaftlichen Projektion („Kurvenverlauf“) auf die Einnahmeerwartungen. **Bei Festlegung eines neuen Einsparziels müssen zusätzlich zur bereits erfolgten Verschiebung des Kurvenstartpunkts abgewogen werden:**

- Unsicherheit bezüglich der Schätzung der wesentlichen Parameter (insb. Mitgliederentwicklung);
- Unsicherheit bezüglich des 1:1-Eintritts der Folgen, d. h. des konkreten Sinkens der Einnahmebasis entsprechend der Mitgliederprojektion:
 - Sinkende Taufzahlen als Mitursache wirken verzögert.
 - Starker Einfluss bestimmter, vergleichsweise kleiner Mitgliedergruppen auf das Einnahmeergebnis.
 - Konjunkturelle Einflüsse und Rechtsänderungen.
- Einnahmeentwicklung der letzten Jahre:
 - In den letzten 5 Jahren sind die Kirchensteuererträge – bereinigt um Sondereffekte – mit einem Volumen von durchschnittlich rd. 510 bis 520 Mio. EUR p. a. vergleichsweise stabil geblieben. Ein rückläufiger, stabiler Trend ist bisher nicht erkennbar.
 - Im selben Zeitraum sind die Mitgliederzahlen demgegenüber um mehr als 10 % gesunken.
- Auswirkungen von Kürzungen auf die Arbeit aller kirchlicher Ebenen und deren Wirkung auf Mitglieder und Gesellschaft.

3. Schlussfolgerungen

3.1 Methodik / Bestimmung des qualitativen Ziels

Mit dem Einsparziel soll der laufende Haushalt einschl. sämtlicher Rückstellungszuführungen für Pensionen und Beihilfen sowie der Abschreibungen des Sachanlagevermögens bis zum Jahr 2030 und darüber hinaus ausgeglichen werden. **An diesem Ziel muss unverändert festgehalten werden:**

- Damit zusätzliches Finanzierungspotential für die Versorgungs- und Beihilfeabdeckung geschaffen wird, müssen die jährlich neuen Rückstellungen in den jährlichen Haushalten nach und nach erwirtschaftet werden. Nur dann entstehen zahlungswirksam zusätzliche Finanzmittel in der Bilanz.
- **Sollten sich die Rückstellungen nicht mindestens weit überwiegend Jahr für Jahr erwirtschaften, würde sich der Absicherungsgrad der Versorgung weder erhöhen noch stabilisieren lassen, sondern erneut verringern.**

Die haushaltsrechtliche Vorschrift, den Haushaltsausgleich im Regelfall einschl. der Rückstellungen bewerkstelligen zu müssen, ist demnach sinnvoll. Auch unter dem Aspekt **generationengerechter Haushaltswirtschaft**: Die Arbeitsleistung der *heutigen* Versorgungsanwärter*innen kommt der *heutigen* Generation zu Gute, unabhängig davon, dass die heutige Personalstärke auch Entscheidungen der vorangegangenen Generation zu verdanken ist. Die nachkommende Generation sollte daher umgekehrt nicht die Absicherungslücke der heutigen Generation stemmen müssen. Sondern die heutige Generation muss Entscheidungen für die Zukunft treffen.

3.2 Anpassung Einsparziel

Ohne eine Erhöhung des Einsparziels können die künftigen Kostensteigerungen und sinkenden Einnahmen nicht mehr kompensiert und die künftigen Haushalte nicht mehr ausgeglichen werden. Das Vermögen der EKHN würde sukzessive verringert. Mit dem nicht durch laufende Einnahmen gedeckten Mittelbedarf wäre sukzessive die Verringerung der Kapitalanlagen verbunden, Rücklagen müssten zunehmend aufgelöst werden, weil sie nicht mehr gedeckt wären und das Deckungspotential für künftige Verpflichtungen würde sinken. Spielräume für neue Bedarfe und Projekte, für Klimaschutz etc. schwinden.

Solide Finanzen erfordern ein Mindestmaß an Reinvermögen, um eine Überschuldung auszuschließen. Der jährliche Haushalt auf Ebene des **Jahresergebnisses muss i. d. R. durch Erträge ausgeglichen** werden, damit das Reinvermögen nur im Ausnahmefall sinkt.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre empfiehlt die Kirchenleitung bei der Festlegung des neuen Einsparziels:

- **Dämpfung des bei -3,75 % p.a. Mitgliederentwicklung erwarteten negativen Einnahmeeffekts um ein Drittel der Projektionsergebnisse.**
- **Dies führt zu einer anzunehmenden Einsparlücke (Basisjahr 2026)**
 - **im Jahr 2030 in Höhe von rd. -35 Mio. EUR;**
 - **im Jahr 2035 in Höhe von rd. -75 Mio. EUR.**

(Umgerechnet auf den Haushalt 2026 sind dies rd. 5 bis 10 % des Aufwandsvolumens im Haushalt.)

Mit dieser Projektion könnte es der EKHN gelingen, einen strukturierten Abbau – insbesondere der Personalkosten - im gesamtkirchlichen Stellenplan sozialverträglich zu gestalten. Der Stellenabbau bzw. die Umsetzung der „kw-Vermerke“ zur Umsetzung der Einsparpakete im gesamtkirchlichen Stellenplan kann dann mit einem zeitlichen Puffer bis 2032 (vgl. HHG §1 (3)) erfolgen, so dass betriebsbedingte Kündigungen nach Möglichkeit vermieden werden können.

Die Notwendigkeit einer Ausweitung des zusätzlichen Einsparziels soll regelmäßig zu evaluiert und der Kirchensynode einmal jährlich zu berichtet werden. Eine Ausweitung der Einsparungen auf bis zu 110 Mio. EUR ist insbesondere dann vorzusehen, wenn festgestellt wird, dass sich die Finanzlage proportional zur Mitgliederentwicklung verschlechtert.

In dieser Situation werden sich betriebsbedingte Kündigungen im gesamtkirchlichen Stellenplan nicht vermeiden lassen. Sie lassen sich aber nur auf der Grundlage eine realen finanziellen Notlage verantworten und nicht aufgrund einer prognostizierten Notlage vorwegnehmen.

Das **besondere Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe** sollte bis auf Weiteres beibehalten werden, sofern sich sein Ausfall nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensieren lässt (ggf. Wiedervorlage im Zuge einer Entscheidung auf EKD-Ebene).

- Ein angehobenes Einsparziel und dessen Realisierung sorgt nicht dauerhaft für finanziell tragfähige Verhältnisse. Sofern sich der gesamte Einnahmetrend nicht verändert, muss sich die

EKHN auf regelmäßig weitere erforderliche Einschnitte einstellen. **Die Ausrichtung der Ausgabenseite an die Einnahmenseite wird eine Daueraufgabe bleiben.**

- **Daher sollte das nächste Einsparziel unbedingt bis zum Jahr 2035 rechnerisch ausgelegt sein.**
- Die Projektion bis zum Jahr 2030 zeigt, dass auch beim Erreichen der 140 Mio. EUR eine deutliche Lücke bleibt. **Es ist daher à priori nicht ausreichend, das neue Ziel nur auf das Jahr 2035 auszurichten**, auch wenn die aktuellen Einsparbemühungen wesentlich zur Gesamtverbesserung beitragen.
- **Die Konzeption der Einsparungen und deren zeitliche Staffelung sind noch zu konzipieren.** Ohne erhebliche Eingriffe in die **laufenden Zuweisungen an die kirchlichen Körperschaften und Personalkosten** werden die Einsparungen bis 2035 infolge der Größenordnungen allerdings kaum zu realisieren sein. Zu entscheiden ist ebenso, ob ein zusätzlicher **Maßnahmenpuffer** (z. B. 10 Mio. EUR) in der Umsetzungsplanung berücksichtigt werden soll, um die Sicherheit der Zielerreichung zu erhöhen.
- Ohne **erhebliche Eingriffe in die laufenden Zuweisungen nach Mitgliedern, Gebäuden und Stellenausstattungen an die kirchlichen Körperschaften und in die Personalkosten** werden die Einsparungen infolge der Größenordnungen kaum zu realisieren sein. Neben der Berücksichtigung von Neuberechnungen im Rahmen der Stellenbemessung müssen aus Sicht des Dezernats 3 insbesondere die **Versorgungs- und Beihilfekosten** ins Auge gefasst werden.
- Zusätzliche **Erträge jenseits der Kirchensteuer** sind auch im gesamtkirchlichen Haushalt anzustreben, in hohem Umfang aber nicht realistisch und damit für die Problemlösung strategisch nicht relevant.
- **Künftige Projekte** müssen mit dem Reinvermögen in Einklang stehen, weil ihre negative Auswirkung auf das Reinvermögen erst zeitversetzt eintritt, nicht aber geschmälert wird („Können wir uns das Vorhaben leisten?“ statt „Haben wir eine Rücklage für die Maßnahme?“). Soll eine Rücklage für Projekte verstärkt oder erst neu gebildet werden, muss dies im Regelfall auf Fälle zusätzlich vorhandener Finanzmittel und bereits erwirtschafteter Überschüsse beschränkt bleiben (wie z.B. bei der Ausstattung des Zukunftsfonds). Damit im Moment des Verbrauchs kein zusätzlicher negativer Effekt auf das Reinvermögen ausgeht.
- **Aufwendungen** sollen grundsätzlich aus laufenden Haushalten erwirtschaftet und **Investitionen** mittels der Liquiditätsplanung umgesetzt werden.

3.3 Beihilfeverpflichtungen besser abdecken

Im Zuge des Verfahrens zur Vorbereitung neuer Einsparmaßnahmen muss auch über die Erhöhung der noch unzureichenden Vorsorge für die Beihilfeverpflichtungen befunden werden.

Die Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen sollte dringend erhöht und hierzu beispielsweise der Beihilfefonds mit Zuführungen an die Versorgungstiftung verbunden werden. Die Deckung könnte konkret durch zusätzliche **Zweckbindung von bestehenden Finanzanlagen, die aktuell nicht für die**

Finanzdeckung von Rücklagen benötigt werden, für den Beihilfefonds oder durch Zuführung an die Versorgungstiftung erhöht werden. Ein Betrag von 200 Mio. EUR würde die Ausschüttungen der Versorgungstiftung für einen Zeitraum von rd. 8 bis 10 Jahren kassenmäßig kompensieren, so dass die Kapitaldecke, die damit mögliche Erzielung von Erträgen und am Ende der Deckungsgrad der Versorgungstiftung deutlich gesteigert werden könnten, ohne dass die laufenden Haushalte belastet würden. Der Gesamtdeckungsgrad zu Buchwerten einschl. Beihilfe würde von 56 % auf rund 65 % steigen, der Deckungsgrad der Versorgungstiftung alleine zu Zeitwerten stiege um rd. 15 Prozentpunkte auf etwa 115 %.

3.4 Auf die Entwicklung des Reinvermögens achten – Überschuldung ausschließen

Mittels der **Steuerung des Reinvermögens und der Rücklagen** wird automatisch auch der Vermögensgrundbestand gesteuert. Dies wird grundsätzlich als „Methode“ empfohlen.

- Falls die Rückstellungen durch eine **Anhebung des Rechnungszinses** niedriger bewertet werden, wirkt sich dies i. d. R. spürbar positiv auf das Jahresergebnis und die Höhe des Reinvermögens aus. In einem solchen Fall wäre künftig zu empfehlen, den Effekt nicht mit den Rücklagen, sondern **mit dem Vermögensgrundbestand zu verrechnen**, weil kein Zufluss von Finanzmitteln vorliegt. Gleiche Empfehlung gilt in umgekehrter Richtung, wenn sich die Rückstellungen verteuern.
- Die aktuelle „**Überausstattung**“ der **Finanzdeckung** von Rücklagen sollte nicht zur Erhöhung der Rücklagen, sondern zur **Verbesserung der Beihilfedeckung** verwendet werden (siehe oben).

3.5 Verfahren

- Laufende ekhn2030 Prozesse tragen Früchte und sind konsequent fortzuführen.
- Neue konkrete Einsparbeschlüsse müssen bis spätestens Herbst 2026 gefasst werden. Die Kirchenleitung sollte hierzu der Kirchensynode bis zur Frühjahrssynode 2026 erste Vorschläge unterbreiten. Im Rahmen der Festlegungen muss auch bestimmt werden, welche zusätzlichen Einsparungen zwingend bis zum Jahr 2030 zu realisieren sind, um die finanzielle Tragfähigkeit, insbesondere eine ausreichende Pflichtrücklagenausstattung nicht zu gefährden. Ggf. ist eine anteilige Anhebung des Ziels bis 2030 hinreichend, um die laufenden Umsetzungen bestehender Beschlüsse und Maßnahmen nicht stark erschwerend zu befrachten. In den Folgejahren wären dann progressiv steigende Beträge zu erbringen
- Alle Ausgabenbereiche müssen erneut auf den Prüfstand.
- Gleichzeitig mit der Identifizierung von weiteren Einsparungen sollten eine stärkere Pauschalierung von Mitteln und größere Eigenverantwortung der Körperschaften dahingehend untersucht werden, ob sie im „Paket“ von Einsparungen deren Realisierung positiv beeinflussen können.

Einbringung auf der Synode durch: OKR Hinte